

Zeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung

für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

«Caesar-Gesetz»: USA wollen Syrien mit verschärften Sanktionen in die Knie zwingen

von Karin Leukefeld, Bonn und Damaskus

Karin Leukefeld
(Bild zvg)

Die vom Westen gegen Syrien verhängten Sanktionen haben verheerende Konsequenzen für die Zivilbevölkerung. Diese soll gegen die Assad-Regierung aufgebracht werden, deren Sturz mit militärischen Mitteln nicht gelang. Nun ziehen

die USA mit dem «Caesar-Gesetz» die Dauerschrauben an.

Die syrische Regierung kontrolliert 70% des Landes und kooperiert im Nordosten Syriens teilweise mit den syrischen Kurden – unter russischer Vermittlung. Dennoch wird das Land daran gehindert, den notwendigen Wiederaufbau nach den zerstörerischen Kriegsjahren zu beginnen. Nicht nur, dass es keine internationalen Hilfen für den Wiederaufbau gibt, auch Staaten wie Russland, China, Iran, Indien und die Golf-Staaten, die das Land beim Wiederaufbau unterstützen wollen, sollen durch das «Caesar-Gesetz» davon abgehalten werden. Besonders betroffen sind die direkten Nachbarländer Syriens: Irak, Jordanien und Libanon, für die der Handel mit Syrien für die eigene Wirtschaft und die nationale Sicherheit existenziell ist.

Die syrische Regierung verurteilte die neuen Sanktionen als «wirtschaftlichen Terrorismus», einseitige wirtschaftliche Zwangsmassnahmen verstiesse gegen internationales Recht und gegen das Humanitäre Völkerrecht. Die Massnahmen basierten auf «Falschaussagen von denjenigen, die gegen das syrische Volk feindselig eingestellt sind», hiess es in einer Erklärung des syrischen Aussenministeriums, aus der die syrische Nachrichtenagentur SANA zitierte.

Der syrische Botschafter in Moskau, Riad Haddad, verurteilte die Sanktionen darüber hinaus als «medizinischen Terrorakt». Angesichts der weltweiten Corona-Pandemie seien solche Massnahmen unmenschlich. Auch Syrien benötige Medizin und technische Geräte, um die Bevölkerung zu schützen. Das neue Sanktionspaket ziele zudem auf die Verbündeten Syriens am Persischen Golf, so Haddad weiter. Die Sanktionen sollten den Aussenhandel, den Binnenhandel und gemeinsame Investmentprojekte mit der syrischen Regierung sowie Kredite und Überweisungen blockieren, so Haddad. «Niemand soll in Syrien investieren, und jeder, der das vorhat, soll die USA um Erlaubnis bitten.» Zudem sehe er die Gefahr, dass Syrien durch die Sanktionen gespalten werden solle, sagte Haddad weiter und verwies darauf, dass das «Caesar-Gesetz» nicht im Nordosten Syriens gelten solle, der von der US-Armee und den mit dieser verbündeten syrischen Kurden kontrolliert würde.

Der iranische Aussenminister Mohammad Javad Zarif bekräftigte, dass Iran seine wirtschaftlichen Beziehungen mit Syrien vertiefen werde, der syrisch-iranische Kreditrahmen bliebe erhalten. Zarif, der sich am 16. Juni zu bilateralen Gesprächen in Moskau mit dem russischen Aussenminister Sergej Lawrow traf, erklärte vor russischen Medien, man sei dabei, ein weiteres Treffen mit Russland und der Türkei im Astana-Format vorzubereiten. Der ökonomische Druck auf Syrien werde auch zwischen Iran und Russland besprochen.

China und Russland haben sich bisher offiziell nicht zum US-Caesar-Gesetz geäussert. Beide Länder sind politisch, wirtschaftlich und Russland auch militärisch mit Syrien eng verbündet. Die US-Administration hat offen erklärt, dass das «Caesar-Gesetz» auch die Verbündeten Syriens Russland, China und Iran unter Druck setzen soll.¹

Die neuen US-Wirtschaftssanktionen gegen Syrien sind am 17. Juni 2020 in Kraft getreten. Das «Caesar-Gesetz für den Schutz der syrischen Zivilisten», kurz «Caesar-Gesetz», ist eingebettet in den US-Haushalt für die nationale Verteidigung 2020 und wird von der US-Administration als aussenpolitisches Instrument gegen Syrien und seine Verbündeten eingesetzt.

Das Gesetz sei ein «wichtiger Schritt, um die Verantwortung für die vielen Greueltaten ans Tageslicht zu bringen, die Bashar al-Assad und sein Regime in Syrien verübt haben», hatte US-Aussenminister Mike Pom-

peo unmittelbar nach Unterzeichnung des Gesetzes durch US-Präsident Donald Trump am 21. Dezember 2019 verkündet.²

Die US-Administration habe mit dem Gesetz ein «Werkzeug» in der Hand, mit dem der «schreckliche, anhaltende Konflikt in Syrien beendet» werden könne. Alle sollten zur Rechenschaft gezogen werden, «die für den Tod von Zivilisten und die zahlreichen Verbrechen verantwortlich sind, einschliesslich des Einsatzes von chemischen Waffen», so Pompeo weiter. Das Caesar-Gesetz sei «ein klares Signal, dass keine ausländischen Akteure Geschäfte mit diesem Regime machen oder zu dessen Bereicherung beitragen sollen.»

Das neue US-Sanktionspaket richtet sich gegen Einzelpersonen, Institutionen, Unternehmen und Staaten, die mit der syrischen Regierung Geschäfte machen. Offiziell heisst es, Zielpersonen seien der syrische Präsident, die Regierung, Militär und Geheimdienste. Tatsächlich aber trifft es die zu grossen Teilen staatlich organisierte Wirtschaft Syriens im Energie-, Transport- und landwirtschaftlichen Sektor, es trifft das staatlich organisierte Gesundheitswesen und sämtliche staatlichen Produktionsbetriebe.

Angebliche Ausnahmen für den medizinischen und humanitären Sektor werden kaum Wirkung zeigen, da Unternehmen oder zivilgesellschaftliche Organisationen auf Grund der unübersichtlichen und komplizierten An-

Fortsetzung auf Seite 2

Der Internationale Strafgerichtshof im Netz der Machtpolitik

Stellungnahme zu der vom Präsidenten der Vereinigten Staaten am 11. Juni 2020 unterzeichneten Executive Order (Durchführungsverordnung)

von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Köchler, Präsident der International Progress Organization

Hans Köchler
(Bild hanskoechler.com)

Die Entscheidung von Präsident Donald Trump, die Einreise von ausländischen Personen in die Vereinigten Staaten zu verbieten und deren Vermögenswerte zu beschlagnahmen, wenn sie ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten direkt an den Bemühungen

des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) beteiligt sind, gegen Mitarbeiter der Vereinigten Staaten zu ermitteln oder sie strafrechtlich zu verfolgen, stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz dar. Grundsätzlich ist jeder Versuch, auf ein Gericht, ob innerstaatlich oder international, Druck auszuüben, mit der Rechtsstaatlichkeit unvereinbar. Die «Grundprinzipien für die Unabhängigkeit der Justiz» (Basic Principles on the Independence of Justice) wurden von den Vereinten Nationen wiederholt bekräftigt, insbesondere in den Resolutionen 40/32 der Generalversammlung vom 29. November 1985 und 40/146 vom 13. Dezember 1985.

Unter Berufung unter anderem auf den International Emergency Economic Powers Act (1977)¹ verfügte der Präsident der Vereinigten Staaten, dass jegliche Ermittlungs- oder Strafverfolgungsmassnahme des IStGH gegen US-Personal als «eine ungewöhnliche

und ausserordentliche Bedrohung für die nationale Sicherheit und die Aussenpolitik der Vereinigten Staaten» anzusehen sei. Unter Bezugnahme auf diese Festlegung rief der Präsident einen nationalen Notstand aus und ordnete die Verhängung von Strafmassnahmen gegen Beamte des IStGH und andere Personen an, die sich direkt an den Bemühungen des Gerichtshofs zur Ermittlung, Festnahme oder strafrechtlichen Verfolgung von US-Personal beteiligen oder das Gericht dabei unterstützen. Diese vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ergriffenen Massnahmen bedrohen die geltende Völkerrechtsordnung in ihren Grundlagen.

Am 5. März 2020 beschloss die Berufungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs einstimmig, die Anklägerin des Gerichtshofs zu ermächtigen, eine Untersuchung zu mutmasslichen internationalen Verbrechen im Zusammenhang mit der Situation in Afghanistan einzuleiten. Die Islamische Republik Afghanistan ist am 10. Februar 2003 dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beigetreten, was dem Gerichtshof die Zuständigkeit für die Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verleiht, die seit dem 1. Mai 2003 auf dem Gebiet Afghanistans begangen wurden.

Die Vereinigten Staaten sind kein Vertragsstaat des Internationalen Strafgerichtshofs. Obwohl die Vereinigten Staaten aktiv an den Verhandlungen über das Römische Statut teilgenommen und das Statut am 31. Dezember 2000 unterzeichnet hatten, haben sie

es nie ratifiziert. Der Gerichtshof ist nur für Verbrechen zuständig, die im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Dementsprechend ist der Gerichtshof nicht für Verbrechen zuständig, die im Hoheitsgebiet der Vereinigten Staaten begangen wurden, es sei denn, die Täter sind Staatsangehörige eines Vertragsstaates. Umgekehrt ist der Gerichtshof für Verbrechen zuständig, die im Hoheitsgebiet Afghanistans, auch von Staatsangehörigen von Nichtvertragsstaaten, begangen wurden.

Es liegt auf der Hand, dass die Vereinigten Staaten, da sie kein Vertragsstaat sind, nicht an das Statut des IStGH gebunden sind. *Pacta tertiis nec nocent nec pro sunt* (Weder schaden Verträge Dritten noch nützen sie ihnen). Nach dem Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge «begründet ein Vertrag für einen Drittstaat ohne dessen Zustimmung weder Pflichten noch Rechte». Als souveräner Staat sind die Vereinigten Staaten also in keiner Weise verpflichtet, mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten – mit Ausnahme von Angelegenheiten, die vom UN-Sicherheitsrat auf der Grundlage einer Zwangsresolution dem Gerichtshof zugewiesen werden. Gemäss der Executive Order des Präsidenten drohen die Handlungen des IStGH «die Souveränität der Vereinigten Staaten zu verletzen».

Das Argument der Souveränität gilt jedoch nicht in Bezug auf den Status von Einzelpersonen, ob privat oder offiziell, auf dem Territorium eines fremden Staa-

tes. Während die USA als Staat nicht an das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs gebunden sind, unterliegen US-Bürger persönlich sehr wohl den Gesetzen, einschliesslich der Strafgesetze, die auf dem Territorium der Staaten gelten, die sie besuchen. Dazu gehören Rechtsnormen, die sich aus den Vertragsverpflichtungen des Staates ergeben, den sie besuchen. Wenn ein Land das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert hat oder ihm beigetreten ist, ist der Gerichtshof demnach unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Verdächtigen für die Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuständig, die auf dem Territorium dieses Staates begangen wurden.

Was das Insistieren der Vereinigten Staaten auf Ausübung ihrer Souveränität in einem gleichsam absoluten Sinne betrifft, so übernimmt die von Präsident Trump unterzeichnete Executive Order die Begründung des *American Servicemembers' Protection Act* (Schutzgesetz für amerikanische Dienstangehörige – salopp auch «Hague Invasion Act» genannt), der 2002 vom US-Kongress verabschiedet wurde. Das Gesetz ermächtigt den Präsidenten, «alle notwendigen und angemessenen Mittel einzusetzen, um die Freilassung von Mitgliedern des US-Personals oder des Personals verbündeter Staaten zu erreichen, die vom, im Namen von oder auf Ersuchen des Internationalen Strafgerichtshofs festgenommen oder inhaftiert werden».

Fortsetzung auf Seite 2

«Caesar-Gesetz»: USA wollen Syrien ...» Fortsetzung von Seite 1

tragsverfahren von vornherein von Projekten in Syrien Abstand nehmen. Viele Hilfsorganisationen übten «Selbstzensur», erklärte Bassma Alloush vom Norwegischen Flüchtlingsrat gegenüber dem Internetportal *Al Monitor*. Hilfsorganisationen scheuten das Risiko, und wenn es die Gefahr gäbe, unter US-Sanktionen zu fallen, zöge man sich zurück.

Das «Caesar-Gesetz» bezeichnete Alloush als «Salz in die Wunden» der syrischen Bevölkerung, die seit Jahren unter dem Krieg leide. «Und jetzt sagen wir ihnen, sie sollen weitere fünf Jahre ihr Land nicht wieder aufbauen können, weil das «Caesar-Gesetz» einen Regime change herbeiführen oder Gerechtigkeit bringen soll», sagte Alloush. Da sei sie anderer Meinung.

Internationale Kritik an einseitigen Sanktionen

Kritik an einseitig verhängten Wirtschafts-sanktionen der EU und der US-Administration gibt es aus aller Welt. Syrische Kirchenvertreter weisen seit Jahren auf die schwerwiegenden Folgen für die vom Krieg schwer betroffene Zivilbevölkerung hin. Anfang des Jahres appellierte ein Zusammenschluss syrischer Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Einzelpersonen an den UN-Generalsekretär und forderte diesen auf, sich gegen die Sanktionen stark zu machen. Unterschriftenlisten und Proteste der engagierten Zivilgesellschaft in aller Welt verhalten jedoch in Washington, Brüssel, London, Paris und Berlin ebenso ungehört wie die zahlreichen Studien, die weltweit über die Folgen von Wirtschafts-sanktionen allgemein und gegen Syrien im besonderen vorgelegt wurden.

Dazu gehören eine Studie der UN-Kommission für Wirtschaft und Soziales in Westasien ESCWA aus dem Jahr 2016³ als auch der Bericht des algerischen Diplomaten *Idriss Jazairy*, des kürzlich verstorbenen UN-Sonderberichterstatters für die Auswirkungen von einseitigen Zwangsmassnahmen.⁴

Syrien in der Grauzone

Der Hinweis, wonach die einseitigen EU- und US-Sanktionen zur Spaltung Syriens beitragen sollen, wird bestätigt durch Ausführungen auf der Tagung «Syrien in der Grauzone», die im Zentrum für Strategische und Internationale Studien CSIS in Washington im November 2019 stattfand.⁵

Wie schon viele Male zuvor hatten Russland und China auch bei den letzten monatlichen Beratungen des UN-Sicherheitsrates über Syrien die Aufhebung der einseitigen Sanktionen gegen Syrien gefordert. Konkreter Anlass war im April und Mai die gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung durch die Corona-Pandemie. UN-Generalsekretär *António Guterres* hatte gefordert, dass alle Staaten bei dem Schutz vor dem Corona-Virus kooperieren und ihre Kriege und Kämpfe aussetzen sollten.

Die Vertreter der USA, Grossbritanniens, Frankreichs und Deutschlands sind nicht bereit, die Sanktionen gegen Syrien aufzuheben. Im März hatte bereits der deutsche UN-Diplomat *Jürgen Schulz* einen entsprechenden Appell Russlands zurückgewiesen. Die Sanktionen richteten sich «nicht gegen die Bevölkerung» sondern «gegen die Führung in Damaskus [...], die der schlimmsten Menschenrechtsverbrechen schuldig ist, die man sich nur vorstellen kann», sagte Schulz. «Die humanitäre Situation in Syrien ist einzig und allein das Ergebnis der Politik von Damaskus [...]»⁶

Konfrontation im UN-Sicherheitsrat

Benannt ist das neue US-Sanktionsgesetz nach dem syrischen Militärfotografen «Caesar», der 2013 mit Hilfe einer gleichnamigen Unterstützergruppe Tausende Fotografien von Leichen aus syrischen Militärgefängnissen geschmuggelt hatte. Angeblich soll es sich bei den Toten um zu Tode gefolterte Gefangene handeln. Vieles deutet aber darauf hin, dass es sich bei den Toten auch um Opfer von Anschlägen, Entführungen und Kämpfen handeln könnte. Alle Toten, die seit Beginn des Krieges 2011 vom syrischen Zivilschutz oder Militär gefunden werden, werden in Militärkrankenhäusern dokumentiert, wie der Autorin in zahlreichen Gesprächen in Syrien bestätigt wurde. «Caesar» wandte sich nach seiner Flucht mit dem Bildmaterial nicht an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), das sich seit seiner Gründung für Gefangene, Verschwundene und Folteropfer einsetzt. In Syrien arbeitet das IKRK seit Jahrzehnten und hat seit 2017 auch bei den Verhandlungen zwischen bewaffneten Oppositionsgruppen und der syrischen Regierung den Austausch von Gefangenen oder die Suche nach Verschwunden begleitet.

Die Arbeit des IKRK basiert auf der Genfer Konvention und den klaren Regeln des Humanitären Völkerrechts, ist neutral, unparteiisch und unabhängig. Zum Thema «Tod in Gefangenschaft» hat das IKRK einen Leitfa-den erstellt.⁷

Daran waren «Caesar» und seine Unterstützergruppe nicht interessiert. Sie zeigten die Fotos der französischen Reporterin *Garance Le Caisne*. «Caesar» erzählte ihr seine Geschichte, die die Reporterin medienwirksam in einem Buch veröffentlichte.⁸

Caesar und das Humanitäre Völkerrecht

Es folgten Einladungen an «Caesar» auf höchster politischer Ebene in den USA und Europa. Die Fotos wurden international auf Ausstellungen, in der Uno und im EU-Parlament gezeigt. In einem von der Bundesanwaltschaft eröffneten «Weltstrafverfahren» vor dem Oberlandesgericht Koblenz gegen zwei vermutliche ehemalige Mitarbeiter des syrischen Geheimdienstes werden die Fotos als Beweismittel eingesetzt.⁹

Nach den IKRK-Regeln wäre das vermutlich so nicht möglich gewesen. Schutz und Würde der Opfer, auch der Familien untersagen es nach dem Humanitären Völkerrecht, solche Fotos unautorisiert in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Aufklärung des Geschehens hinter den Bildern wäre mühsam, langwierig und könnte zu einem vielschichtigen Ergebnis führen.

Unterstützt wurde «Caesar» dann von einem in den USA ansässigen «Einsatzkommando Syrische Nothilfe» (SETF), das die Fotos dem US-Geheimdienst FBI übergab, der sie als authentisch verifizierte.¹⁰

Seit 2014 betrieb SETF intensive Lobbyarbeit im US-Senat und Kongress für das neue Sanktionsgesetz «Caesar». Die Syrer sollten sich darüber freuen, sagte SETF-Direktor *Mouaz Moustafa* dem Internetportal *Al Monitor*: «Es kommt, um all diejenigen zu bestrafen, die die Syrer zwingen, in Armut zu leben.»

Seit 2014 betrieb SETF intensive Lobbyarbeit im US-Senat und Kongress für das neue Sanktionsgesetz «Caesar». Die Syrer sollten sich darüber freuen, sagte SETF-Direktor *Mouaz Moustafa* dem Internetportal *Al Monitor*: «Es kommt, um all diejenigen zu bestrafen, die die Syrer zwingen, in Armut zu leben.»

Seit 2014 betrieb SETF intensive Lobbyarbeit im US-Senat und Kongress für das neue Sanktionsgesetz «Caesar». Die Syrer sollten sich darüber freuen, sagte SETF-Direktor *Mouaz Moustafa* dem Internetportal *Al Monitor*: «Es kommt, um all diejenigen zu bestrafen, die die Syrer zwingen, in Armut zu leben.»

Seit 2014 betrieb SETF intensive Lobbyarbeit im US-Senat und Kongress für das neue Sanktionsgesetz «Caesar». Die Syrer sollten sich darüber freuen, sagte SETF-Direktor *Mouaz Moustafa* dem Internetportal *Al Monitor*: «Es kommt, um all diejenigen zu bestrafen, die die Syrer zwingen, in Armut zu leben.»

Seit 2014 betrieb SETF intensive Lobbyarbeit im US-Senat und Kongress für das neue Sanktionsgesetz «Caesar». Die Syrer sollten sich darüber freuen, sagte SETF-Direktor *Mouaz Moustafa* dem Internetportal *Al Monitor*: «Es kommt, um all diejenigen zu bestrafen, die die Syrer zwingen, in Armut zu leben.»

Seit 2014 betrieb SETF intensive Lobbyarbeit im US-Senat und Kongress für das neue Sanktionsgesetz «Caesar». Die Syrer sollten sich darüber freuen, sagte SETF-Direktor *Mouaz Moustafa* dem Internetportal *Al Monitor*: «Es kommt, um all diejenigen zu bestrafen, die die Syrer zwingen, in Armut zu leben.»

Seit 2014 betrieb SETF intensive Lobbyarbeit im US-Senat und Kongress für das neue Sanktionsgesetz «Caesar». Die Syrer sollten sich darüber freuen, sagte SETF-Direktor *Mouaz Moustafa* dem Internetportal *Al Monitor*: «Es kommt, um all diejenigen zu bestrafen, die die Syrer zwingen, in Armut zu leben.»

Geldschwere Lobby für das «Caesar-Gesetz»

Neben dem «Einsatzkommando Syrische Nothilfe» waren in Washington eine Reihe anderer Organisationen für die Verabschiedung des «Caesar-Gesetzes». Die in den USA als

Fortsetzung auf Seite 3

«Der Internationale Strafgerichtshof ...» Fortsetzung von Seite 1

Die Politik der USA gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof basiert auf einem absoluten, ausschliessenden Souveränitätsverständnis, das in offenem Widerspruch zum in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsatz der «souveränen Gleichheit» der Staaten steht. Die «absolutistische» Auslegung von Souveränität ist auch in anderen Bereichen offensichtlich, zum Beispiel in der US-Praxis extraterritorialer Sanktionen. Obwohl diese Vorgangsweise politisch konsistent ist, ist sie rechtlich inkonsistent, wenn es um Entscheidungen der Vereinten Staaten in Fragen der internationalen Strafgerichtsbarkeit geht.

Um nur zwei der markantesten Beispiele zu nennen: Während die USA stets darauf bestanden haben, die eigene Souveränität unter allen Umständen zu behaupten, waren sie massgeblich an der Einrichtung von Sondergerichten für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda durch den UN-Sicherheitsrat beteiligt. Diese Gerichte wurden nicht durch internationale Verträge errichtet, sondern waren das Ergebnis von Zwangsbeschlüssen des Sicherheitsrates, eines Organs der internationalen Gemeinschaft, das keine gesetzgebende Autorität besitzt. Es gab kein Ratifizierungsverfahren für das Statut der Gerichte durch die gesetzgebenden Körperschaften souveräner Staaten. Die Entscheidungen der Gerichte wurden jedoch als für alle Mitgliedsstaaten verbindlich angesehen.

Die machtpolitische – nicht am Recht orientierte – Strategie zeigte sich auch darin, dass die Vereinten Staaten den Internationalen Strafgerichtshof, dessen Existenz sie grundsätzlich ablehnen, für Strafverfolgungsmassnahmen gegen führende Politiker und Militärs des Sudan und Libyens, beides Nicht-Vertragsstaaten des ISTGH, nutzten. Indem sie für diesen Fall Überlegungen der

«Die Politik der USA gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof basiert auf einem absoluten, ausschliessenden Souveränitätsverständnis, das in offenem Widerspruch zum in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsatz der «souveränen Gleichheit» der Staaten steht. Die «absolutistische» Auslegung von Souveränität ist auch in anderen Bereichen offensichtlich, zum Beispiel in der US-Praxis extraterritorialer Sanktionen.»

Souveränität hintanstellten, ermöglichten es die USA dem Sicherheitsrat, die Situationen in diesen beiden Ländern an den Internationalen Strafgerichtshof zu verweisen. Artikel 13(b) des Römischen Statuts («Ausübung der Gerichtsbarkeit») ist geradezu eine Einladung an die mächtigsten Länder im Sicherheitsrat – die ständigen Mitglieder, die keine Vertragsstaaten des ISTGH sind –, in Fragen der Strafgerichtsbarkeit eine Politik des Messens mit zweierlei Mass zu betreiben. Auch wenn sie nicht an das Statut des Gerichtshofs gebunden sind, können diese Länder dennoch «politischen» Gebrauch vom Gerichtshof machen.

Die Executive Order vom 11. Juni 2020 und der American Servicemembers' Protection Act von 2002 lassen noch eine weitere grundlegende rechtliche Tatsache ausser Acht: Der Internationale Strafgerichtshof übt keine universelle Gerichtsbarkeit («universal jurisdiction») aus. Nach Artikel 1 des Römischen Statuts ist seine Zuständigkeit komplementär zu den nationalen Gerichtsbarkeiten. Nur in Fällen, in denen ein Staat nicht in der Lage oder willens ist, seine Gerichtsbarkeit auszuüben, kann der ISTGH eine Untersuchung einleiten.

In dieser Hinsicht, wie auch im Falle der territorialen Jurisdiktion, wird die Behauptung der Vereinten Staaten, der ISTGH verletze die Souveränität der Vereinten Staa-

ten, nicht durch die rechtlichen Tatsachen gestützt. Zudem wird Souveränität im modernen Völkerrecht auf der Grundlage der Gegenseitigkeit definiert. Gegenseitige Anerkennung, nicht gegenseitiger Ausschluss nationaler Rechte definiert den souveränen Status der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft. Dies bedeutet, dass Handlungen von Angehörigen welchen Staates auch immer der territorialen Jurisdiktion (einschliesslich der aus internationalen Verträgen wie dem Römischen Statut resultierenden) desjenigen Staates unterliegen, in dem sie ihre Taten begangen haben.

Vertreter der Vereinten Staaten haben wiederholt eine Reform des Römischen Statuts des ISTGH sowie eine grössere Effektivität und Verantwortlichkeit des Gerichtshofs gefordert. In einer Presseerklärung vom 11. Juni 2020 beklagt das Weisse Haus «Korruption und Fehlverhalten auf höchster Ebene der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs, wodurch die Integrität ihrer Ermittlungen gegen amerikanische Dienstangehörige in Frage gestellt wird». Diese Erklärungen und Appelle wären viel glaubwürdiger, würden die Vereinten Staaten davon absehen, einem Gericht, dem sie nicht angehören, mit der Beschlagnahme von Vermögenswerten seiner Amtsinhaber und einem Einreiseverbot für diese und ihre Familienangehörigen zu drohen.

Die Kontroverse zwischen den Vereinten Staaten und führenden UN-Mitgliedsstaaten über den Internationalen Strafgerichtshof hat das Dilemma der Strafjustiz im Rahmen globaler Machtpolitik mehr als deutlich gemacht. Die Gemeinsame Erklärung, die 67 Mitgliedsstaaten des ISTGH als Antwort auf Präsident Trumps Executive Order veröffentlicht haben, betont, dass ein ständiger internationaler Strafgerichtshof «ein wesentliches Element der multilateralen Architektur zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit ist». Dies wird nur dann Realität werden, wenn alle ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andere mächtige Staaten dem Gerichtshof beitreten. Solange dies nicht der Fall ist, können einflussreiche Nichtvertragsstaaten die Durchsetzung nationaler Interessen auch weiterhin über die Rechtsstaatlichkeit stellen. Nach den Worten von *David Scheffer*, dem ehemaligen Sonderbotschafter der Vereinten Staaten für Kriegsverbrechen und Mitglied des US-Verhandlungsteams in der Diplomatischen Konferenz der Vereinten Nationen zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs, wird der Exekutiverlass vom 11. Juni 2020 als ein Akt in die Geschichte eingehen, der einem «Rückzug aus der Rechtsstaatlichkeit» («retreat from the rule of law») gleichkommt. •

(Übersetzung aus dem englischen Original *Zeit-Fragen*)

¹ Bundesgesetz der Vereinten Staaten, das den Präsidenten ermächtigt, den internationalen Handel zu regulieren, nachdem er als Reaktion auf eine ungewöhnliche und ausserordentliche Bedrohung der Vereinten Staaten, die ihren Ursprung ganz oder zu einem wesentlichen Teil ausserhalb der Vereinten Staaten hat, einen nationalen Notstand ausgerufen hat.

Vom Autor erschienen im Verlag *Zeit-Fragen*: Hans Köchler. *Schweizer Vorträge – Texte zu Völkerrecht und Weltordnung*, Zürich 2019

«Caesar-Gesetz: USA wollen Syrien ...»
Fortsetzung von Seite 2

gemeinnützig registrierten Gruppen «Amerikaner für ein freies Syrien» und «Bürger für ein sicheres Amerika» setzten sich seit Jahren für das «Caesar-Gesetz» ein, heisst es in einem Artikel von «Foreign Lobby». Das Internetportal durchleuchtet in Washington die Arbeit von ausländischen Lobbygruppen und bietet Zugang zu der 500-Millionen-US-Dollar schweren «ausländischen Beeinflussungsindustrie in Washington».¹¹

Lobbygruppen müssen sich in den USA registrieren und ihre Aktivitäten offenlegen. Die Lobbyisten setzten sich besonders dafür ein, die syrische Zentralbank als «Geldwaschanlage» auf die US-Sanktionsliste zu setzen. Der Sprecher von «Amerikaner für ein freies Syrien», der in den USA als Lobbyist registrierte *Thomas George*, erklärte gegenüber «Foreign Lobby», die syrische Zentralbank sei das «wichtigste Instrument für die Bereicherung der Oligarchie in Syrien zum Nachteil des syrischen Volkes». Die Gruppe gab demnach 78000 US-Dollar seit 2017 dafür aus, um im US-Kongress und bei der US-Regierung für das Sanktionsgesetz zu werben.

Die «Bürger für ein sicheres Amerika» zahlten laut *Foreign Lobby* zwischen April 2018 und September 2019 an die Firma des Lobbyisten *Brian Ballard* 330000 US-Dollar, um für ein schärferes Sanktionsgesetz gegen Syrien zu werben. Ballard, der lange wichtigster Lobbyist für Donald Trump war, gilt als «mächtigster Lobbyist im Washington von Trump», heisst es im Magazin *Politico*. Wenn er spreche, öffneten sich «die Brieftaschen der einflussreichen Spender in Florida».¹²

Stimmen wie die des libanesischen Botschafters in den USA, *Gabriel Issa*, haben es gegen die geldschweren Sanktionsbefürworter schwer, für ihr Anliegen Gehör zu finden. Für Libanon bedeutet der Handel mit Syrien und der dringende Wiederaufbau des kriegszerstörten Nachbarlandes eine wichtige Erholung und Stabilisierung der libanesischen Wirtschaft. Daher versuche man, die Auswirkungen der Sanktionen auf Libanon «so gering wie möglich zu halten», erklärte Issa gegenüber «Foreign Lobby».

Für die Sanktionsbefürworter ist auch das zu viel. US-Aussenminister Mike Pompeo, der am 17. Juni 2020 einen ersten Teil der Zielpersonen und -unternehmen bekanntgab, machte deutlich, dass, egal wo in der Welt, «jeder, der mit irgendeiner der gelisteten Personen oder Unternehmen Geschäfte macht, selbst sanktioniert werden kann». Man werde den «Feldzug» (Original «campaign») in den kommenden Wochen und Monaten fortsetzen und «jedes Individuum und Unternehmen ins Visier nehmen, das das Assad-Regime unterstützt». Ausdrücklich wies Pompeo darauf hin, dass die USA ihren «Feldzug des wirtschaftlichen und politischen Drucks in voller Kooperation [...] insbesondere mit unseren europäischen Partnern» durchführe. Die hätten «erst vor drei Wochen ihre eigenen Sanktionen gegen das Assad-Regime [...] erneuert».¹³ •

¹ <https://www.state.gov/passage-of-the-caesar-syria-civilian-protection-act-of-2019/>

² <https://www.state.gov/passage-of-the-caesar-syria-civilian-protection-act-of-2019/>

³ <https://theintercept.com/document/2016/09/28/humanitarian-impact-of-syria-related-unilateral-restrictive-measures/>

⁴ <https://reliefweb.int/report/world/report-special-rapporteur-negative-impact-unilateral-coercive-measures-enjoyment-human; https://deutsch.rt.com/der-nahe-osten/89109-un-botschafter-zu-syrien-einseitige/>

⁵ <https://www.csis.org/analysis/syria-gray-zone>

⁶ <https://deutsch.rt.com/der-nahe-osten/100353-trotz-corona-pandemie-bundesregierung-fuer-sanktionen-syrien/; https://deutsch.rt.com/der-nahe-osten/101092-lage-hier-ist-schrecklich-syrer-sanktionen-corona-krise/>

⁷ <https://www.icrc.org/en/publication/4126-guidelines-investigating-deaths-custody>

⁸ <https://www.chbeck.de/le-caisne-codename-caesar/product/16128742>

⁹ <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/olg-koblenz-1ste919-folter-prozess-auftakt-syrien-assad-geheimdienst-voelkerstrafrecht/>

¹⁰ <https://www.syriantaskforce.org/caesar-team-1>

¹¹ <https://www.foreignlobby.com/2020/06/16/lobbyists-scramble-to-shape-imminent-syria-sanctions/>

¹² <https://www.politico.com/interactives/2017/politico-power-list/brian-ballard/>

¹³ <https://www.state.gov/syria-caesar-act-designations/>

Hört auf damit, die Corona-Pandemie für eure Kriege zu missbrauchen!

EU-Behauptungen über «Desinformationen» sind fragwürdig

von Karl-Jürgen Müller

Am 10. Juni 2020 hat der *Hohe Vertreter der [Europäischen] Union für Aussen- und Sicherheitspolitik*, der Spanier *Josep Borrell*, eine in deutscher Sprache 19 Seiten umfassende «Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen» veröffentlicht.¹ Die «Mitteilung» hat den Titel «Bekämpfung von Desinformationen im Zusammenhang mit Covid-19 – Fakten statt Fiktion».

Diese Stellungnahme einer EU-Behörde und die dazugehörigen Dokumente sind nicht nur ein erneuter Versuch, die EU gegen Kritik abzusichern,² die Meinungsäusserungs- und Informationsfreiheit in den EU-Staaten zu beeinträchtigen und die diesbezüglichen Befugnisse auf der Ebene der EU auszubauen. Seit September 2015³ leistet die Europäische Union auch ihren Beitrag zur Kriegspolitik der Nato-Staaten (und der EU) gegen Russland und mittlerweile auch gegen China. Sie tut dies unter anderem, indem sie vorgibt, «Desinformationen» (bis 2018 von der EU als «fake news» bezeichnet) zu entlarven und an den Pranger zu stellen. Die «Gemeinsame Mitteilung» vom 10. Juni gehört in diesen Zusammenhang.

Auf Seite 4 der «Mitteilung» ist nämlich zu lesen:

«Ausländische Akteure und bestimmte Drittländer, insbesondere Russland und China,

versuchen gezielt, Einfluss zu nehmen und führen im Zusammenhang mit Covid-19 in der EU, ihren Nachbarländern sowie weltweit Desinformationskampagnen durch, um die demokratische Debatte zu untergraben, die soziale Polarisierung zu verschärfen und ihr eigenes Image im Covid-19-Kontext aufzupolieren.»

In der «Mitteilung» selbst findet sich kein direkter Beleg für diese Aussagen. In einer Fussnote innerhalb dieses Absatzes wird aber auf ein weiteres Papier der EU verwiesen, das diese Aussagen belegen soll. Dieser umfangreiche Text wurde am 28. Mai 2020 veröffentlicht und hat den Titel «EAD-Sonderbericht, Update: Kurzbewertung der Narrative und Desinformation zur Covid-19-Pandemie (Aktualisierung: 23. April bis 18. Mai) – EU versus Desinformation».⁴ EAD ist die Abkürzung für den «Europäischen Auswärtigen Dienst», der dem «Hohen Vertreter» unterstellt ist.

Wer erwartet hat, in diesem Text nun irgendwelche konkreten, für den Leser nachvollziehbaren Belege für die oben zitierten Aussagen aus der «Mitteilung» zu finden, sieht sich getäuscht. Allerdings ist es sehr interessant zu lesen, was alles nach Meinung des EAD «Desinformation» sein soll.

Russland und China

So heisst es zum Beispiel: «Staatliche Akteure wie China sind weiterhin darum bemüht, die

Schuld von sich zu weisen und im Zuge der Pandemie ihr eigenes Regierungssystem anzupreisen und ihr Image im Ausland zu verbessern.» Ist das schon «Desinformation»? Welche Regierung macht es denn anders?

Oder: «Entsprechend unserer vorherigen Analyse verfolgt China im allgemeinen noch immer das Ziel, das Narrativ zu Covid-19 zu bestimmen und von jeglicher Kritik am Land abzulenken. China, «das Opfer erbracht hat, um dem Rest der Welt mehr Zeit zu verschaffen», wird als verantwortungsvoller und transparenter Akteur im Zusammenhang mit der Pandemie und als positives Beispiel für andere Länder dargestellt. Zugleich finden Bemühungen statt, Zweifel in bezug auf feststehende Fakten oder vorherrschende Narrative aufkommen zu lassen, die für China als ungünstig angesehen werden oder Kritik an chinesischen Behörden äussern. So werden beispielsweise Zweifel an der Rolle Chinas beim Covid-19-Ausbruch gesät und internationalen Forderungen nach einer unabhängigen Untersuchung der Herkunft des Virus in China entgegengewirkt. Die US-Regierung und ihre Reaktion auf die Pandemie werden inzwischen direkter in Frage gestellt und ernten Spott. Die staatlichen chinesischen Medien deuten eine Vertuschung durch die USA an und verlangen Antworten von den USA.» Viele interessante Punkte, um ins Gespräch zu kommen. Aber «Desinformation»?

Fortsetzung auf Seite 4

«Russland hat tausend Jahre lang mit Werten wie gegenseitiger Hilfe, gegenseitiger Unterstützung und Solidarität gelebt. Und heute sind das die Grundpfeiler unserer Staatlichkeit.»

Der russische Präsident Wladimir Putin zu Corona

«In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal erklären, worauf sich meine Entscheidungen stützen.

Freiheit ist natürlich ein absoluter Wert in der modernen Gesellschaft. Ich spreche von der Freiheit eines jeden Bürgers. Aber das Leben eines jeden Menschen ist einzigartig und auch ein absoluter Wert, der uns von Gott gegeben wird. Und wir müssen es schützen, damit der Mensch sich freuen, lieben, Kinder grossziehen und einfach leben kann.

Lassen Sie mich auch an eine bekannte Formel erinnern: Die Freiheit eines jeden Menschen ist durch die Freiheit der anderen begrenzt. Das ist während der Pandemie mehr als angemessen. Wenn ein Mensch ein anderes Verhalten bevorzugt, das heisst seine persönliche, uneingeschränkte Freiheit über die Interessen und die Freiheit anderer Menschen erhebt, dann gefährdet er heute deren Leben. In diesem Fall wird Freiheit zu Verantwortungslosigkeit, zum Egoismus und bis zu einem gewissen Grad zur Gewalt gegenüber anderen und könnte ernsthafte Probleme verursachen.

Noch ein weiterer Punkt – bezüglich der ethischen, moralischen Entscheidung, vor der wir heute stehen. In der Welt insgesamt und manchmal auch in Russland gibt es die Vorstellung, dass man in erster Linie an die Wirtschaft, an den materiellen Wohlstand denken sollte. Und das ist natürlich sehr wichtig.

Doch was wird hier impliziert? Im Grunde wird vorgeschlagen, vorwärts zu gehen, indem man über alles und jeden hinweggeht, ohne zurückzublicken, die Risiken der Epidemie zu ignorieren und die Beschränkungen einfach so schnell wie möglich aufzuheben. Sollten einige Menschen krank werden, dann würden sie eben krank und arbeitsunfähig oder sterben sogar, und das sei ihr Schicksal. Kurz gesagt empfiehlt man das Gesetz der natürlichen Auslese, [also das Überleben des Stärkeren], bei dem jeder nur auf sich selbst gestellt ist.

Aus der Geschichte und der Weltliteratur wissen wir, dass in Urzeiten Senioren, kranke Kinder und geschwächte

Menschen um des Überlebens eines ganzen Stammes willen einfach ausgesetzt wurden. Möglicherweise gab es einfach keinen anderen Weg, diese Zeiten zu überstehen. Aber wir leben im 21. Jahrhundert, und ich möchte ganz offen sagen, dass diejenigen, die heute vorschlagen, Menschen zu opfern und sie sich selbst zu überlassen, nichts anderes als eine Rückkehr zu Grausamkeit und Barbarei fordern.

Legenden besagen, im antiken Sparta seien Neugeborene mit Missbildungen in einen Abgrund am Fusse des Taygetos-Gebirges geworfen worden, aber die meisten Historiker und Archäologen lehnen dies heute als Mythos ab. Wir wissen jedoch, dass die spartanische Gesellschaft auf der Grundlage starrer Ordnungen funktionierte. Doch auch das half nicht weiter; letztlich verlor Sparta seine Staatlichkeit. Eine sehr lehrreiche Geschichte.

Erinnern wir uns nun an die sehr kurze – nur wenige Seiten umfassende –, aber ergreifende Geschichte von *Jack London*, «The Law of Life», die einen zu Tränen rühren kann. Sie beschreibt einen Stamm, der seine alten Menschen, die zu einer Belastung wurden, im Stich lässt. Ihre Kinder gaben ihnen etwas zu essen und verliessen sie, wobei sie ihre Eltern den Tieren zum Frass überliessen und sie dem Tod preisgaben. Doch der alte Vater, der am Feuer allein gelassen wurde, glaubte und hoffte bis zum Ende, dass seine Söhne zu ihm zurückkehren würden. Können Sie sich auch nur einen Moment lang vorstellen, dass wir unsere Eltern, unsere Grosseltern so wie in dieser Geschichte behandeln würden? Ich werde das niemals glauben. Das ist nicht unser genetischer Glaube.

Denn wir sind von unseren Vorfahren etwas ganz anderes gelehrt worden. Russland hat tausend Jahre lang mit Werten wie gegenseitiger Hilfe, gegenseitiger Unterstützung und Solidarität gelebt. Und heute sind das die Grundpfeiler unserer Staatlichkeit. Wir haben sie zusammen mit der Orthodoxie geerbt. Diese Werte stehen auch im Mittelpunkt anderer Religionen, zu denen sich die Völker

Russlands bekennen – Islam, Buddhismus und Judentum. Die Philosophie der Nächstenliebe, des Humanismus hat uns geholfen, durch Jahrhunderte zu bestehen. Und heute hängt das Schicksal der Nachbarn, das Schicksal anderer Menschen, von unserer Verantwortung ihnen gegenüber ab.

Ich wiederhole – für uns geht es jetzt vor allem um die Menschen, um ihr Leben. Jede andere Wahl wäre für unser Volk inakzeptabel. Ich bin mir sicher, dass die überwältigende Mehrheit von Ihnen, dem Gewissen folgend, so denkt.

Wir müssen Menschen retten, sie am Leben erhalten, und der Rest wird schon noch folgen. Wir werden die Dinge sicherlich korrigieren und alles wieder gutmachen; wir werden dieses Corona-Virus besiegen, und wenn alles vorbei ist, werden wir gemeinsam die Wirtschaft retten, den Wohlstand fördern und mit Sicherheit diejenigen unterstützen, die ihren Arbeitsplatz und ihre Ersparnisse verloren haben, die jetzt harte Zeiten durchmachen; wir werden unsere angeschlagenen Unternehmen unterstützen, ihnen helfen, Arbeitsplätze zu retten und wieder auf die Beine zu kommen. Solche staatlichen Hilfsmassnahmen werden laufend ergänzt und ausgebaut.

Und jetzt stärkt jede noch so kleine, aber echte Leistung, insbesondere jedes gerettete Leben, unsere Hoffnung und unser Vertrauen auf einen Sieg über die Pandemie.

Wir werden sie zum Rückzug zwingen. Das Leben wird besser werden, das verspreche ich – mit Sicherheit. Und es liegt in unserer Hand, dies so schnell wie möglich zu erreichen, damit wir nicht nur diese Schwierigkeiten und Probleme überwinden, sondern auch einen verlässlichen Rahmen für die künftige Entwicklung schaffen.

Ich danke Ihnen allen. Ich danke Ihnen.»

Quelle: Videokonferenz des russischen Präsidenten Wladimir Putin mit verschiedenen Ministern, Behördenleitern und anderen verantwortlichen Amtsträgern Russlands am 28. April 2020; <http://en.kremlin.ru/events/president/news/63288>

(Übersetzung Zeit-Fragen)

Massengewalt in Stuttgart

km. In der Nacht von Samstag auf Sonntag (20./21. Juni 2020) ist es in der Stuttgarter Innenstadt zu massenhaften Ausschreitungen gekommen, die über die Landesgrenzen hinaus sehr viel Aufsehen erregt haben. In drei verschiedenen Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums Stuttgart vom 21. und 22. Juni ist unter anderem zu lesen:

«In der Nacht zum Sonntag kam es in Stuttgart zu erheblichen Angriffen auf Polizeibeamte, Streifenwagen und Ladengeschäfte in der Innenstadt. Mehr als ein Dutzend Polizeibeamte erlitten Verletzungen. Viele Feiernde aus dem Bereich des sich vornehmlich in den Abendstunden und Nächten [...] sammelnden Klientels solidarisierten sich in Zusammenhang mit einer Polizeikontrolle anlässlich eines Rauschgiftdelikts gegen die Beamten. In der Folge zogen die Menschen in Richtung Schlossplatz und verteilten sich offenbar auch in Gruppen in der Innenstadt. Abgestellte Streifenwagen wurden massiv beschädigt. Mit Stangen und Pfosten wurde auf die Fahrzeuge eingeschlagen, die Scheiben zertrümmert. Auch auf vorbeifahrende Streifen warfen Randalierer grosse Steine und andere Gegenstände, auch Pflastersteine, die zuvor aus dem Boden gerissen oder auch von Baustellen aufgenommen wurden. Polizeibeamte wurden äusserst aggressiv angegangen, angegriffen und verletzt. Mehr als 200 Beamte aus dem Stuttgarter Umland mussten alarmiert und in den Einsatz gebracht werden. Viele Ladengeschäfte in der Innenstadt sind offenbar wahllos beschädigt worden. Vor allem wurden Schaufensterscheiben eingeworfen oder eingeschlagen. In Filmszenen ist auch zu sehen, wie massiv versucht wird, selbst schwere grosse Scheiben zu zertrümmern. Offenbar um ihre Identität zu verdecken, haben sich Täter auch absichtlich mit Sturmhauben und anderen Materialien verummmt. Aus einer noch unbestimmten Zahl von Geschäften wurden die Auslagen entwendet. [...] Erst nach Stunden wurde die Situation ruhiger.»

«Nach ersten Erkenntnissen war ein Einsatz wegen eines Rauschgiftdelikts offenbar der Auslöser für die dann folgenden Ausschreitungen. Während der vorläufigen Festnahme eines Tatverdächtigen gegen 23:30 Uhr im Bereich des Oberen Schlossgartens solidarisierte sich eine Vielzahl der umstehenden Personen, griff die eingesetzten Polizeibeamten an und bewarf sie mit Steinen und Flaschen. Nachgeforderten Einsatzkräften gelang es zunächst, auch unter Einsatz von unmittelbarem Zwang und Pfefferspray, die randalierende Menge von den einschreitenden Beamten in Richtung Schlossplatz wegzudrängen. In der Folge solidarisierten sich weitere anwesende Personen auf dem Schlossplatz, so dass sich nun mehrere hundert Personen gegen die Polizeibeamten stellten und weiter mit Steinen und Flaschen nach ihnen warfen. Auch eingesetzte Rettungskräfte wurden teilweise

«Die logische Schlussfolgerung aus all dem müsste sein, das Thema ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen, nicht nur bei ein paar wenigen «Experten», die für «zuständig» erklärt werden, sondern bei allen, denen Zustand und Zukunft unserer Gesellschaft ein Anliegen ist.»

attackiert. Daraufhin wurden weitere Polizeikräfte aus umliegenden Polizeipräsidien sowie der Bundespolizei zur Unterstützung alarmiert, auch ein Polizeihubschrauber kreiste zeitweise über der Innenstadt. Die Randalierer zogen in einer Vielzahl von Kleingruppen unterschiedlicher Grösse durch die Innenstadt. Erst gegen 4:30 Uhr war die Situation beruhigt. Vorläufige Bilanz Stand 17:00 Uhr [21. Juni]: Einsatzkräfte nahmen 24 mutmassliche Randalierer fest. 19 Polizeibeamte wurden verletzt, ein Beamter konnte auf Grund einer Verletzung an der Hand seinen Dienst nicht fortsetzen. Im Bereich der Innenstadt, vor allem der Königstrasse und der Marienstrasse, wurden bislang 30 Geschäfte und Einrichtungen festgestellt, die von den Randalierern durch Einschlagen von Türen und Fensterscheiben teilweise erheblich beschädigt worden sind, darunter Mobilfunkläden, Bekleidungsgeschäfte und Juweliers. Darüber hinaus beschädigten die Täter auch Werbetafeln und brachten Graffiti an. Bislang wurden acht Geschäfte festgestellt, in die die Randalierer eindringen und Waren plünderten. Bei dem Einsatz wurden nach derzeitigem Stand zwölf Streifenwagen teilweise erheblich beschädigt. Auf diversen Videosequenzen, die in den Sozialen Netzwerken kursieren, ist zu sehen, wie Randalierer mit Stühlen und anderen Gegenständen auf die Streifenwagen einschlugen und die Scheiben zerstörten.»

«Von den 25 vorläufig festgenommenen Personen werden heute [22. Juni] im Laufe des Tages sieben Beschuldigte im Alter von 16 bis 33 Jahren dem Hafttrichter beim Amtsgericht Stuttgart mit dem Antrag auf Erlass eines Haftbefehls vorgeführt. Bereits gestern Abend wurde auf entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft gegen zwei weitere Beschuldigte im Alter von 18 und 30 Jahren Haftbefehle erlassen, wobei der Haftbefehl gegen den 18-jährigen gegen Auflagen ausser Vollzug gesetzt wurde. Den Beschuldigten, die die deutsche, kroatische, irakische, portugiesische und lettische Staatsangehörigkeit besitzen, wird dabei unter anderem schwerer Landfriedensbruch (§ 125a StGB), gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB), tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) und Diebstahl in besonders schweren Fall (§ 243 StGB) vorgeworfen. Ein 16-jähriger Beschuldigter soll zudem einen bereits am Boden liegenden Studenten, der die Ausschreitungen verbal kritisiert hatte und daraufhin von einer Personengruppe zusammengeschlagen worden war, gezielt gegen den Kopf getreten haben. Die

Staatsanwaltschaft wirft diesem Beschuldigten versuchten Totschlag vor, da er den möglichen Tod des Studenten durch den gezielten Tritt gegen den Kopf zumindest billigend in Kauf genommen habe. Bei den übrigen 16 vorläufig festgenommenen Personen wurden derzeit die Voraussetzungen für die Untersuchungshaft verneint und die Betroffenen daher nach Abschluss der polizeilichen Massnahmen wieder entlassen.»

Eigentlich ist man sprachlos – und fragt sich, wie so etwas möglich ist. Hunderte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen reagieren auf einen legitimen Polizeieinsatz gegen ein vermutliches Rauschgiftdelikt mit massiver Gewalt gegen Sachen und gegen Menschen, achten weder fremdes Eigentum noch das Recht anderer auf körperliche Unversehrtheit, missachten völlig das staatliche Gewaltmonopol – voller Hass auf Polizisten (sie nennen sie «Bullen») und Rettungskräfte. Mittlerweile gibt es eine grosse Menge öffentlicher Reaktionen, Stellungnahmen zum Verlauf der Gewaltaktion, zu den Ursachen und auch zu den Schlussfolgerungen. Stuttgart ist kein Ausnahmefall. Zeitgleich wurde aus der Schweiz berichtet, dass die Anzahl der Ge-

waltdelikte von Jugendlichen «markant» gestiegen ist. In der «Neuen Zürcher Zeitung» hiess es dazu am 22. Juni: «Im letzten Jahr ist die Zahl von Straftaten, die von Minderjährigen verübt wurden, schweizweit gestiegen. Besonders markant ist die Entwicklung bei den Gewaltdelikten. Beunruhigung ruft auch die Brutalität mancher Attacken hervor. Fusstritte an den Kopf, Messerstechereien, all dies sei keine Seltenheit mehr, heisst es von Jugendstrafbehörden.»

Die logische Schlussfolgerung aus all dem müsste sein, das Thema ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen, nicht nur bei ein paar wenigen «Experten», die für «zuständig» erklärt werden, sondern bei allen, denen Zustand und Zukunft unserer Gesellschaft ein Anliegen ist. Genauer begründet werden muss das nicht, die Tatsachen sprechen für sich. Dass sich ohne genauere Untersuchungen schon gleich in den Tagen danach Stimmen zu Wort meldeten, die ganz genau wussten, welche Ursachen es gibt und was zu tun sei, war zu erwarten. Ob damit der Sache gedient ist, ist eher fraglich. Welchen Sinn beispielsweise hat es, wenn behauptet wurde, die Gewaltausbrüche in Stuttgart seien durch den Corona-Lockdown hervorgerufen worden – und solch ein Blödsinn in der Medienwelt auch noch die Runde macht. Jede Fachrichtung versucht beizutragen mit der ihr jeweiligen Denkweise. Das ist auch gut so. Am Anfang muss der entschlossene Wille stehen, dass so etwas nicht mehr toleriert wird. Nicht nur bei «Experten» und «Zuständigen», sondern bei uns allen. •

Die Saat geht auf

Gedanken zu den Angriffen auf die Polizei in Stuttgart

ds. Vor zwanzig Jahren beschäftigte mich, dass Primarschüler unter sich wie selbstverständlich von Bullen sprachen, wenn es um die Polizei ging. Was dachten sie sich dabei? Hatten sie nicht Schulkollegen, deren Väter Polizisten waren und die sie als Väter ihrer Kollegen durchaus gern hatten und schätzten? Und so schlechte Erfahrungen mit der Polizei konnten zehn-, zwölfjährige Schüler ja noch nicht gemacht haben. Woher also diese abschätzige Sprache? «Haut die Bullen platt wie Stullen!»

Seither sind einige «Jugendrevolten» über die Länder gegangen, und aus den Bullen sind «Bullenschweine» geworden, und aus dem Sänger des Hass-Songs wurde ein «Künstler». Seit Jahren werden Polizisten und zunehmend auch Sanitäter und Feuerwehrleute bei ihren Einsätzen in manchen Grossstadtquartieren tätlich angegriffen. Bücher und zahlreiche Zeitungsartikel berichten darüber.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag den 21. Juni 2020 haben nun «400 bis 500 junge Menschen» die Polizei in Stuttgarts Innenstadt massiv angegriffen und Geschäfte ge-

plündert. Mindestens 19 Polizisten wurden verletzt. Der Sachschaden bewegt sich in Millionenhöhe. Auch zwölf Streifenwagen wurden demoliert.

Ausgangspunkt war laut der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 22. Juni die Drogenkontrolle eines 17-jährigen. Daraufhin hätten sich 200 bis 300 Personen aus der «örtlichen Partyszene» mit dem Jugendlichen solidarisiert und die Beamten mit Steinen und Flaschen angegriffen. Die Gruppe sei dann auf 400 bis 500 Personen angewachsen. Mehrere Videos, die im Internet kursieren, zeigen das Ausmass der Gewalt: «Junge Männer – viele von ihnen verummmt – ziehen randalierend und plündernd durch die Einkaufsstrassen. Auf einem Video ist zu sehen, wie ein Verummmtter einem knienden Polizisten mit Anlauf in den Rücken springt. Der Beamte stürzt, die Zuschauer jubeln», schreibt die «Neue Zürcher Zeitung».

Der Stuttgarter Polizeipräsident Franz Lutz spricht von einer «noch nie da gewesenen Dimension von offener Gewalt gegen Polizeibeamte». Er ist seit 46 Jahren Polizist. •

«Hört auf damit ...»

Fortsetzung von Seite 3

Weiter heisst es im Papier: «Mehrere staatlich kontrollierte russische Medienkanäle, darunter die Nachrichtenagentur RIA Novosti und RT, verteidigten China ausdrücklich gegen die internationale Kritik im Umgang mit dem Covid-19-Ausbruch. Der von der EU sanktionierte Fernsehmoderator und Medienunternehmer Dmitri Kisseljow verglich die Kritik an der chinesischen Regierung mit der an Russland, das für den Giftanschlag in Salisbury und die Einmischung in die US-Präsidentenwahlen 2016 verantwortlich gemacht wurde – und bezog sich dabei auf zwei prominente kremelfreundliche Desinformationsnarrative.» Auch hier gilt: Viele interessante Punkte, um ins Gespräch zu kommen. Aber «Desinformation»?

Die USA und die Nato

Dann heisst es: «Mehrere kremelfreundliche Kanäle haben (auf Russisch, Französisch und Englisch) über angebliche geheime biologische Laboratorien der USA in der Ukraine berichtet. Hinter solchen Desinformationen steckt die Andeutung, dass die USA Angst vor einem Entweichen infektiöser Stoffe auf eigenem Gebiet haben, sol-

che Labore die Unterstützung der USA für Euromaidan begünstigten und Epidemien im Umfeld solcher Labore ausbrechen. In direktem Zusammenhang mit Covid-19 wird signalisiert, dass das Virus in einem dieser Labore in der Ukraine künstlich hergestellt worden sein könnte. Diese Art von Mitteilungen bauen auf einem bekannten kremelfreundlichen Desinformationsnarrativ über die «geheimen militärischen Laboratorien» auf, vor allem im Fall des Luga-Labors in Georgien. Sie verbreiten sich leicht über die gesamte Region: in Armenien, Georgien, Moldau. Die gleiche Verschwörungstheorie über biologische Laboratorien der USA in den ehemaligen Sowjetrepubliken wurde auch von chinesischen Beamten und staatlichen Medien verbreitet.» Erneut gilt: Viele interessante Punkte, um ins Gespräch zu kommen. Aber «Desinformation»? Oder gar «Verschwörungstheorie»? Für den Leser nachvollziehbare Beweise dafür fehlen auch hier vollständig.

Interessant ist auch, mit wem der EAD zusammenarbeitet: «Bei der Bekämpfung der Desinformation und der Ermittlung und Analyse von Desinformationen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Covid-19 arbeitet der EAD eng mit der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedsstaaten

zusammen. Der Europäische Auswärtige Dienst arbeitet in dieser Frage auch mit internationalen Partnern (G7, Nato und nichtstaatliche Akteure) zusammen.» [Hervorhebung durch den Verfasser]

Syrien und die Sanktionen

Dazu passt dann auch die folgende Ungeheuerlichkeit. Es wird in Abrede gestellt, dass die Sanktionen gegen Syrien das Land auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie behindern: «Das syrische Regime treibt seine Desinformationskampagne gegen Sanktionen weiter voran, in der behauptet wird, dass westliche Länder einen «Wirtschaftskrieg» gegen Syrien und das syrische Volk führen würden und Sanktionen den Gesundheitssektor lahmgelegt hätten und die Massnahmen des Landes gegen Covid-19 behindern würden. Assad bekräftigte diese Sichtweise und behauptete, dass Covid-19 zusätzlich zu «einer wirtschaftlichen Herausforderung, der wir infolge von ungerechten Sanktionen gegen unser Volk seit über neun Jahren gegenüberstehen», eine hohe Belastung darstelle.»

Das auch hier von einer «Desinformationskampagne» gesprochen wird, verdeutlicht, woher der Wind weht. Die Wahrheit über die Folgen der Kriegspolitik soll als «Desinfor-

mation» abgetan werden. Man kann dies auch Kriegspropaganda nennen.

Und was Putin wirklich sagt

Keinerlei Hinweis findet man hingegen auf eine Videokonferenz des russischen Präsidenten Wladimir Putin mit verschiedenen Ministern, Behördenleitern und anderen verantwortlichen Amtsträgern Russlands am 28. April 2020, in der es auch um die Corona-Pandemie ging (siehe Kasten auf Seite 3). Und man fragt sich, warum über solche Äusserungen bei uns nicht berichtet wurde und wird. •

¹ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-tackling-covid-19-disinformation-getting-facts-right_de.pdf

² So wird zum Beispiel viel Wert darauf gelegt, die Berichte über die mangelnde Solidarität innerhalb der EU, die ja in der Anfangsphase der Reaktionen auf die Corona-Pandemie für alle ganz offensichtlich war, als «Desinformation» abzutun.

³ Im September 2015 hat die EU-Kommission die East StratCom Task Force eingerichtet, die aus Russland nach Europa strömende «Desinformationen» verfolgen und analysieren soll. Sie veröffentlicht dazu eine *Disinformation Revue*.

⁴ <https://euvsdisinfo.eu/de/ead-sonderbericht-update-kurzbewertung-der-narrative-und-desinformation-zur-covid-19-pandemie-aktualisierung-23-april-bis-18-mai/>

Sparmassnahmen im Gesundheitswesen – Warum? Wozu? Wem dienen sie?

von Prof. Dr. med. David Holzmann, Zürich

Aktuell ist die Welt durch die Pandemie einer neuen Viruserkrankung in Atem gehalten, und uns allen ist die Bedeutung eines guten und gut funktionierenden Gesundheitswesens wieder einmal deutlich vor Augen getreten. Aber obwohl die Stimmen in der Bevölkerung noch lauter werden, dass Spitalschliessungen gerade jetzt, angesichts des nachweislich ungenügenden Pandemieschutzes, absolut unverantwortlich wären, halten Gesundheitsökonominnen am Kurs von Spitalschliessungen eisern fest. Es stellt sich die Frage, ob Bundesrat und Parlament stramm ihren gesundheitspolitischen Kurs weiterverfolgen werden, der weitere Sparmassnahmen vorsieht, oder ob doch mehr Vernunft einkehrt. Es bleibt zu befürchten, dass die schon vor dem Auftauchen des Corona-Virus geplanten Spitalschliessungen und Massnahmen gegen die stetig steigenden Krankenkassenprämien von den Entscheidungsträgern ungeachtet der Fakten weiter verfolgt werden. Ungeachtet der Fakten, will heissen, dass einer Planung von Sparmassnahmen ein Blick auf die Ursachen der steigenden Krankenkassenprämien voranzustellen wäre. Gemeinhin ist der Bevölkerung aber nicht klar, wie und warum die Krankenkassenprämien stetig steigen oder warum Bund und Kantone sich immer weniger an Gesundheitskosten beteiligen. Diese Klärung soll hier nachgeholt werden, wobei ein Blick in die jüngste Geschichte unseres Landes unumgänglich ist.

Was haben die WTO-Verträge mit den Umwälzungen im Schweizer Gesundheitswesen zu tun?

Am 15. April 1994 unterschrieb der damalige Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz (FDP) in Marrakesch die Beitrittsklärung der Eidgenossenschaft zur Welthandelsorganisation WTO (admin.ch/Dokument0.632.20). Entgegen der staatsrechtlichen Auffassung namhafter Juristen wurde dieser Entscheid nicht dem obligatorischen, sondern lediglich dem fakultativen Referendum unterstellt, welches nicht zustande kam. Mit dem Beitritt zur WTO und den damit verbundenen GATS-Verträgen verpflichtet sich jeder Beitrittsstaat, immer weniger staatliche Mittel (Steuergelder) in den Service public und damit auch ins Gesundheitswesen einfließen zu lassen.

In einer Volksabstimmung im September 1995 wurde das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) angenommen. In einer Kampagne unter Federführung der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) Ruth Dreifuss (SP) wurde dem Volk schmackhaft gemacht, dass sich die bislang moderat ansteigenden Krankenkassenprämien verbilligen würden, wenn sich die Krankenkassen vom Korsett des sogenannten Krankenkassenkonkordats¹ verabschieden und den freien Wettbewerb untereinander antreten könnten.

Die Umwälzung der Kosten infolge der KVG-Reform 1996

In der Zeit vor 1996, also vor der KVG-Reform, wurden sämtliche im Gesundheitsbereich anfallenden Kosten im ambulanten Bereich (z. B. Besuch beim Hausarzt oder in der Poliklinik eines Spitals) über die Krankenkasse (KK) abgerechnet. Die strenge Vorgabe war, dass die Kassen keinen Gewinn erwirtschaften durften. Neben den Einnahmen durch die Prämien der Versicherten hatten sie eine Art Defizitgarantie durch die öffentliche Hand, indem die öffentliche Hand diejenigen Kosten übernahm, die durch die Prämieinnahmen nicht gedeckt werden konnten. Bei der Behandlung stationärer Patienten teilten sich KK und öffentliche Hand die Kosten jeweils hälftig. Was nun anlässlich der KVG-Abstimmung im September 1995 am Volk vorbeigemogelt wurde, war die Tatsache, dass die KK per 1. Januar 1996 nur noch die Prämien der Versicherten als Einnahmequelle erhielten. Die KK wurden dazu verpflichtet, die ambulanten Behandlungen ohne Beiträge der öffentlichen Hand zu stemmen.

Unverändert wurden die Kosten für die stationären Behandlungen je hälftig durch KK und die Gemeinde bzw. den Kanton getragen. Nun galt es aber für Politik und Wirt-



Blick auf das Universitätsspital Zürich. (Bild usz)

schaft, sich auch aus der Finanzierung stationärer Behandlungen mehr und mehr zu verabschieden. Nach der Einführung des neuen KVG am 1. Januar 1996 beanstandeten die Gesundheitsdirektoren angelegliche Überkapazitäten in den Spitälern. Im Kanton Zürich entschied Regierungsrätin Verena Diener (Grüne bzw. Grünliberale) kurzerhand, sieben Spitäler auf einen Schlag zu schliessen, ohne ein Sparpotential beweisen zu können. Andere Kantone widersetzten sich solchen Bestrebungen, da neben der kleinräumigen Gesundheitsversorgung ein kleines Spital auch einen Standortvorteil und Wirtschaftsfaktor darstellt.

Ursachen der Prämienexplosion und die Verlagerung von stationär auf ambulant

In die Versorgung ambulanter Patienten fliessen keine Steuermittel mehr ein. Einzig die Spitex-Einheiten (die spitalexterne Hilfe und Pflege zu Hause) erhalten Steuermittel der Gemeinden, da diese mit den Abgeltungen durch die Krankenkassen allein ihren Betrieb nicht aufrechterhalten könnten. Durch Spitalschliessungen konnten die Kantone weitere Steuergelder einsparen. Zieht man nun zudem die Tatsache in Betracht, dass dank dem medizinischen Fortschritt ohnehin immer mehr Behandlungen ambulant durchgeführt werden können, werden folglich immer mehr Kosten allein über die KK und damit über den Prämienzahler abgewickelt. Die Krankenkassenprämien begannen stetig zu steigen, worüber sich immer mehr Menschen zu beklagen begannen, so dass sich die offiziellen Stellen von Bund und Kantonen aufgerufen sahen, den Sparhebel im ambulanten Versorgungsbereich anzusetzen. Ambulante Abklärungen und Behandlungen werden mit dem Tariffsystem des sogenannten «TarMed» abgerechnet. Es war nun klar, dass die Gesundheitspolitiker die Klagen der Bevölkerung über hohe Prämien an die Ärzte und ambulanten Behandlungsinstitutionen weiterleiteten. In einem schier nicht enden wollenden Streit der Politik mit den Ärzten über den TarMed erwiesen sich die Politiker als stärker. Besonders die Ärzte in der Grundversorgung und die Polikliniken in den Spitälern sahen sich damit konfrontiert, dass der Behandlungstarif TarMed ihre Kosten kaum noch zu decken vermochte. Dennoch hielt der Bundesrat an weiteren Sparmassnahmen fest und verkündete die Botschaft «ambulant vor stationär». Diese schreibt den Ärzten vor, welche Operationen ambulant und nicht mehr stationär durchgeführt werden müssen. Die Gegenwehr der Ärzte war chancenlos angesichts der Artikelflut der politisch Verantwortlichen in den Mainstream-Medien. Entsprechend unkritisch berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» vom 13. Mai 2019 unter dem Titel: «Ambulante Operationen entlasten die Kantone», weil «die Spitäler die Patienten immer öfter ohne Übernachtung nach Hause schicken».

Durch den medizinischen Fortschritt sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Spital seit mehr als zwei Jahrzehnten kontinuierlich. Sie verringerte sich von 25,4 Tagen im Jahr 1982 auf 9,4 Tage im

Jahr 2011. Da aber die Menschen in unserem Land immer noch krank werden und behandelt werden müssen, wird nach diesen Zeilen klar, dass es die öffentliche Hand ist, die sich immer weniger an den Kosten beteiligt, während der Prämienzahler, sprich der Kranke, entsprechend mehr Kosten selbst übernehmen muss.

Spitalschliessungen im Zeitalter der Fallkostenpauschalen (DRG)

Was die Politik mit «Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen» bezeichnet, ist oben dargelegt worden und besagt nichts anderes als das systematische Vorenthalten von Steuergeldern, die staatsrechtlich eigentlich dem Gesundheitswesen zustehen würden. Aus dem oben Gesagten wird deutlich, dass jede Spitalschliessung eine Entlastung der Finanzen der jeweiligen Gemeinde bzw. des Kantons bedeutet. Neben den Spitalschliessungen haben die politisch Verantwortlichen auch erheblichen Druck auf die stationären Tarif- bzw. Abrechnungssysteme ausgeübt. Bei der stationären Behandlung werden die Kosten für die Grundversorgung (bei allgemein Versicherten) über eine Fallkostenpauschale (sogenannte Diagnosis Related Group, DRG) abgegolten. Dies heisst nichts anderes, als dass für eine bestimmte Diagnose (zum Beispiel einen Leistenbruch) ein fixer Betrag (Pauschale) für die Behandlung bezahlt wird – unabhängig vom individuellen Fall und dessen möglichen Komplikationen. Als dieses DRG-System eingeführt wurde, haben sich die Ärzte mit Hinweis auf die verheerenden Auswirkungen in Deutschland gewehrt. Doch selbst ein offener Brief von über 50 Leitenden Ärzten des Universitätsspitals Zürich – alles habilitierte Dozierende und Professoren – löste höchstens einen kleinen Sturm im Wasserglas im Departement des Innern in Bern aus (*Schweizerische Ärztezeitung* 2011;92: 964f).

Alle damals geäusserten Befürchtungen haben sich bewahrheitet, sollen hier aber nicht detailliert aufgelistet werden. Die politisch Verantwortlichen sind nicht mehr im National- und Ständerat, auch im Bundesrat sind heute andere verantwortlich. Anstatt einer Schadensbegrenzung geht der Fahrplan der Gesundheitspolitik, eskortiert von den sogenannten Gesundheitsökonominnen, nichtsdestotrotz weiter. Nur wer das Geld und Glück hat, über eine Spitalzusatzversicherung zu verfügen, wird von den Sparmassnahmen weniger berührt werden. Die DRG wurden, wie befürchtet, rigoros heruntergedrückt, weswegen z. B. die Zürcher Gesundheitsdirektion am 8. Juli 2019 stolz berichten konnte, dass die durchschnittlichen Fallkosten um 2,3 % gesenkt werden konnten (Pressemitteilung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und «Neue Zürcher Zeitung» vom 9.7.2019).

Die «Verselbständigung» alias Privatisierung der öffentlichen Spitäler, ein übler Griff in die Trickkiste

Angeführt von den bürgerlichen Parteien FDP und grossen Teilen der SVP wurde und

wird von Ärzten und Spitalern gefordert, in der Gesundheitsversorgung mehr marktwirtschaftliche Prinzipien walten zu lassen. Erichtlich wird das nur schon an der Terminologie, wo von Kunden statt Patienten, Leistungserbringern statt Ärzten, Pflegern, Physiotherapeuten oder Spitalern gesprochen wird. In den letzten Jahren wurden die Gebäude – also die Spitäler – in die Eigenverantwortung der Spitäler als «selbständige Unternehmen» entlassen. So wurden Kantonsspitäler in Aktiengesellschaften überführt (z. B. das Kantonsspital Aarau). Dies bedeutet konkret, dass die Spitäler für den ganzen Unterhalt (Reinigung, Reparaturen, Brandschutz, Renovation usw.) selbst aufkommen und dies über die eigenen Einnahmen aus der Patientenversorgung finanzieren müssen. Im Falle des Universitätsspitals Zürich konnten sich die Verantwortlichen im Kantonsrat damit auf unrühmliche Art der Kosten für die Sanierung der in die Jahre gekommenen Gebäude entledigen. Praktisch sämtliche Gebäude waren zum Zeitpunkt der Übergabe vom Kanton an das Universitätsspital sanierungsbedürftig. Fast schon fatal ist die Geschichte mit dem Trakt der Nuklearmedizin, bei dessen Erstellung etliche Tonnen Asbestmaterial verbaut worden waren; der Abbau des Gebäudes erfordert eine äusserst kostspielige Demontage und Entsorgung, ehe man dort ein neues Gebäude errichten kann. Auch schaffte sich der Kanton damit den Streit mit dem Denkmalschutz vom Halse. So gäbe es noch zahlreiche weitere «heisse Kartoffeln», derer sich der Kanton mit der «Verselbständigung/Privatisierung» der Spitäler elegant entledigen konnte.

Es ist offenkundig, dass die öffentlichen Spitäler zu wenig profitabel sind. Die EBITDA-Margen² von Akutspitalern und Psychiatrien liegen gemäss *Price Waterhouse Coopers* lediglich bei 5,9–6,4 %. Das reicht langfristig nicht aus, um notwendige Investitionen tätigen zu können, wofür Margen von 10 % notwendig wären (*Richard Schindler*, Leiter Kapitalmarkt der *Zürcher Kantonalbank* und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 22.3.2017). Der Kantonsrat jedoch legt diese Margen fest und konnte so z. B. am Universitätsspital Zürich erreichen, dass die Ärzte Teile ihrer Zusatzverdienste abgeben müssen, um diese unrealistische Marge vielleicht doch noch erreichen zu können. Zur Erklärung: Bisher setzt sich das effektive Einkommen von angestellten Kaderärzten (Leitende Ärzte, Klinik- und Institutsdirektoren) aus einem fixen Lohn und Zusatzverdiensten (Ärztliche Zusatzhonorare) zusammen, die aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten (Privat- und Halbprivatversicherung) erwirtschaftet werden. In den meisten öffentlichen Spitälern werden etwa 55 % dieser Zusatzhonorare dem Spital abgegeben, während die restlichen 45 % in einen Klinikpool fliessen. Aus letzterem werden gemäss einem Verteilschlüssel Anteile unter den Kaderärzten verteilt.

Die «Früchte» (Auswüchse) dieser neuen Gesundheitspolitik

Der Kanton Zürich hat in den letzten Jahren mit schwarzen Zahlen im Haushalt aufwarten können. Vor dem Hintergrund des bisher Dargelegten wirken die Worte von Finanzdirektor *Ernst Stocker* (SVP) allerdings sehr bitter: «Ins Auge sticht aber ein anderer Posten: Für die Fallpauschalen bei den Spitälern musste der Kanton 112 Millionen Franken weniger ausgeben als budgetiert» («Neue Zürcher Zeitung» vom 16.3.2019). Auch der elegante Coup mit dem Schlagwort «ambulant vor stationär» hat dazu geführt, dass die Kantone erheblich Geld einsparen konnten und können. So schreibt die «Neue Zürcher Zeitung» vom 19. März 2019, dass im Jahre 2018 neun Stände (Kantone) insgesamt 200 Millionen eingespart haben gegenüber dem Budget, 112 Millionen davon der Kanton Zürich. «Doch einhellig heisst es: Die Hauptursache dürfte die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich sein.» Dass die Kosten noch

Fortsetzung auf Seite 6

Solidere Selbstversorgung ist ein Gebot der Stunde

Vom Haushaltsvorrat bis zu einer vernünftigen Agrarpolitik

von Dr. iur. Marianne Wüthrich

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Wenn Not am Mann ist, ist die grenzenlose Welt der globalen Konzerne unfähig, zu menschengerechten Lösungen in den verschiedenen Ländern beizutragen. Das ist ja auch nicht ihr vordringlichstes Ziel. Ihre Priorität bleibt auch in Pandemiezeiten der Wiederanstieg ihrer Profite. Zu diesem Zweck spielen sie die nach wie vor bestehende Ansteckungsgefahr mit Covid-19 herunter und drängen auf rasche Aufhebung der staatlichen Massnahmen.

Für uns Menschen, für die Mehrzahl unserer Politiker und der im Land verankerten Unternehmer stehen andere Fragen im Vordergrund, zum Beispiel die Verbesserung der Selbstversorgung für Krisenzeiten. Die notwendige Aufstockung der Vorsorge im Gesundheitsbereich ist nach den Erfahrungen dieses Frühjahrs bereits im Gange. Wie aber steht es mit den anderen lebenswichtigen Bereichen – Ernährung, Energie, Sicherheit?

Diese Themen verdienen es, breit diskutiert und angepackt zu werden. In den letzten Monaten hat es sich bestätigt, dass es Sache der Nationalstaaten sein und bleiben muss, für ihre Bevölkerung vorausschauend zu planen und in der Krise zu handeln. Eine erfreuliche Stärkung dieser Sichtweise, verbunden mit dem Blick weit über das eigene Garten-

hägli hinaus, bringt das Referendum «Stop Palmöl!», das am 22. Juni eingereicht wurde.

In der Schweiz und in anderen wohlhabenden Ländern sind wir daran gewöhnt, dass wir jederzeit alles kaufen können, was wir brauchen. Was nicht im Inland produziert wird, wird importiert. Die Corona-Pandemie hat uns in dieser Beziehung einen heilsamen Schock erteilt. Befassen wir uns heute zunächst mit dem, was in einer Notlage als erstes verfügbar sein muss: Ernährung und Trinkwasser.

Ungenügende private Vorräte in vielen Haushalten

Gemäss Artikel 102 der Bundesverfassung hat der Bund die Landesversorgung in allen lebenswichtigen Bereichen sicherzustellen:

Art. 102 Landesversorgung

1 Der Bund stellt die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicher für den Fall machtpolitischer oder kriegerischer Bedrohungen sowie in schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selbst zu begegnen vermag. Er trifft vorsorgliche Massnahmen.

2 Er kann nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

Dieser Pflicht kommt der Bund zum einen nach, indem er der Bevölkerung empfiehlt, für eine Überbrückungszeit Vorräte zu halten, zum anderen durch die Gewährleistung von Pflichtlagern für lebenswichtige Produkte.

Die Vorratshaltung für die Haushalte braucht es gemäss *Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung* (BWL) zum Beispiel für den Fall, dass das «gut funktionierende Verteilersystem [...] auf Grund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen» ausfallen würde. Laut Broschüre «Kluger Rat – Notvorrat» (Auflage Februar 2017) empfiehlt das BWL, pro Person Getränke für drei Tage (9 Liter Wasser + weitere Getränke) sowie einen Lebensmittelvorrat für 7 Tage zu halten, darunter auch ungekocht konsumierbare. Ausserdem pro Haushalt ein batteriebetriebenes Radiogerät, Taschenlampen und Kerzen mit Streichhölzern, benötigte Medikamente und Hygieneartikel sowie Bargeld.

Eine eher knappe Notausrüstung, muss man feststellen: Getränke lediglich für drei Tage? Und: In wie vielen Haushalten findet sich wohl ein Radio, das nicht Steckdosen- und Internet-abhängig ist? Trotz dieser geringen Vorgaben hat eine Umfrage von *Agroscope*¹ aus dem Jahr 2018 ergeben, «dass die Nahrungsmittel- und vor allem die Trinkwas-

servorräte in grösseren Teilen der Bevölkerung unter den Empfehlungen liegen». Rund ein Drittel der Befragten haben nicht für sieben Tage Lebensmittel vorrätig und sogar 70 Prozent nicht genügend Getränke für drei Tage! Weniger als 20 Prozent befürchten eine Krise der Lebensmittelversorgung (diese Zahl dürfte in Zeiten von Corona gewachsen sein). Wie viele batteriebetriebene Radioempfänger vorhanden sind, erfahren wir nicht: *Agroscope* stellt lediglich fest, dass die meisten Einwohner über öffentliche TV- und Radiosender erreicht werden können, die jüngeren und ein Teil der über 65jährigen auch über Internet oder Social Media.²

Einen länger dauernden Stromausfall oder gar einen Internet-Supergau scheint im BWL niemand in Betracht zu ziehen. Und eine Verkehrsblockade als einzig genannte Ursache eines Lebensmittelengpases wirkt schon eher verharmlosend. Was das Trinkwasser betrifft: Wir Schweizer haben das grosse Privileg, genug davon zu haben. Früher hatte jedermann in der Nähe einen Brunnen, wo man notfalls hätte Wasser holen können. Aber haben Sie schon bemerkt, dass seit einigen Jahren die meisten öffentlichen Brunnen in den Dörfern und Städten faktisch aus dem Verkehr gezogen

Fortsetzung auf Seite 7

«Sparmassnahmen im...»

Fortsetzung von Seite 5

mehr den Krankenkassen und damit dem Prämienzahler aufgebürdet wurden, blieb natürlich unerwähnt.

Patienten können nicht mit Schrauben verglichen werden – oder: vom Unsinn marktwirtschaftlicher Prinzipien im Gesundheitswesen

Es ist nicht schwer zu erkennen, dass die Gesundheitsversorgung nicht in ein marktwirtschaftliches Korsett gezwängt werden kann. Aber genau das hat 1996 seinen Anfang genommen. Damals begannen politisch Verantwortliche, von medizinischen «Angeboten» und «Nachfrage» zu sprechen. Vor allem die bürgerlichen Parteien warfen den Ärzten vor, ihre Arbeit nicht kostenbewusst zu erledigen und die WZW-Kriterien (wirtschaftlich, zweckmässig, wirksam) nicht zu erfüllen. Bis heute sind aber diese WZW-Kriterien nie definiert worden, auch nicht auf wiederholte Nachfrage des Autors dieses Artikels.

Mit der Geburt eines neuen Berufsstandes, dem des Gesundheitsökonomen, haben die Wirtschaftsparteien eigentliche Propagandisten aufgebaut, deren Nutzen bis heute nicht ausgewiesen ist. Es war und ist ein Irrglaube, dass bei der Behandlung eines Patienten Prinzipien von Angebot und Nachfrage angewandt werden können. Bei der Herstellung von Schrauben mag dies funktionieren, die Abläufe sind standardisiert und somit plan- und berechenbar. Die Schöpfer einer ökonomisierten Medizin ignorierten die individuellen Bedürfnisse, Begleiterkrankungen und andere Umstände bei Patienten. So kann eben nicht jeder 73jährige Patient mit einem Leistenbruch in gleicher Weise wie die Schrauben standardisiert behandelt werden. Der eine ist kerngesund, während ein anderer Gleichaltriger unter Bluthochdruck, Zuckerkrankheit usw. leidet und kaum noch gehfähig ist. Kaum wurde dieser Umstand erkannt, hat man die Patienten in unterschiedliche Schweregrade eingeteilt, was im sogenannten Case-Mix-Index (CMI) erfasst wird. Mit dem CMI werden solche Begleiterkrankungen einbezogen. Damit wurde aber den Ärzten und Spitälern eine zusätzliche Aufgabe aufgebürdet: Bei jedem Patienten muss bei der Rechnungsstellung eine möglichst minuziös-vollständige Liste all seiner Begleiterkrankungen aufgeführt sein, was den administrativen Wildwuchs nochmals antrieb, um die effektiven Kosten für die Patientenversorgung decken zu können. In diesen DRG haben die Vertreter einer ökonomisierten Medizin Verzögerungen durch Komplikationen wie z. B. einen Wundinfekt

ausgeblendet. Im Unterschied zur Schraube ist jeder Patient einmalig und einzigartig, sozusagen ein Prototyp. Zudem lässt sich Gesundheit nicht messen. Beides blenden die Gesundheitsökonomen aus.

Immer mehr Spitäler haben sich dem Wettbewerb gestellt und haben ihr «Angebot» erhöht, machen Werbung auf teuren Homepages, in öffentlichen Verkehrsmitteln und anderes mehr. So haben einige kleinere Spitäler, die einem Konkurs zuvorkommen wollten, die Flucht nach vorne angetreten. Als sich zum Beispiel das Regionalspital Einsiedeln vor wenigen Jahren überlegte, ein invasives Herzzentrum zu eröffnen, hagelte es herbe Kritik seitens der Politik. Auf Anfrage des *Regional-Journals* von *Radio SRF1* beantwortete der damalige Spitaldirektor die Frage, ob das nicht übertrieben sei, sinngemäss wie folgt: Wenn die Politik von uns Spitälern fordert, wir sollen in einen Wettbewerb treten, dann steht es uns ja frei, das Angebot auszubauen. Auf die Frage, ob dadurch nicht zu viele Patienten teuer und intensiv abgeklärt würden, entgegnete der Spitaldirektor, das müssten die politisch Verantwortlichen beantworten, er sei dafür verantwortlich, dass das Spital nicht schliessen müsse.

Störende Exzesse

Privatkliniken wie die Klinik Hirslanden haben eine höhere Profitabilität. So beträgt deren EBITDA-Marge gemäss Richard Schindler rund 20% («Neue Zürcher Zeitung» vom 22.3.2017). Negativ zu Buche schlagende Bereiche wie die Weiterbildung bzw. Ausbildung zu Fachärzten und die Annahme von Notfällen werden sehr restriktiv gehandhabt. Ein öffentliches Spital jedoch muss jeden Notfallpatienten, der von sich behauptet, ein «Notfall» zu sein, untersuchen bzw. abklären. Diese Abklärungen müssen auch dann durchgeführt werden, wenn der Patient keinerlei Dokumente vorweisen kann.

Gelegentlich sind Privatkliniken negativ in den Medien aufgefallen, weil ihr Anteil an Patienten, die nur über eine Grundversicherung verfügen, wesentlich tiefer war und ist als in öffentlichen Spitälern (beispielsweise in der Klinik Hirslanden lediglich 24% im Jahr 2017). Dennoch hat gerade die Privatklinikgruppe Hirslanden zum Beispiel alles unternommen, um einen Listenplatz zu erhalten. Ein Listenplatz bedeutet, dass der Kanton dem Spital einen Leistungsauftrag zur Behandlung von Grundversicherten erteilt und in der Folge 55% von deren Kosten trägt.

Über die «Mengenausweitung» wurde oben schon berichtet. Allgemein kann nicht bezweifelt werden, dass viele Spitäler im Sog

der Sparmassnahmen seitens der öffentlichen Hand einerseits und der freimarktwirtschaftlichen Ausrichtung der Politik andererseits immer mehr bestrebt waren und sind, ihr medizinisches Angebot auszuweiten. Den grössten Gewinn kann das öffentliche Spital nur aus den stationären Behandlungen und da vor allem bei den zusatzversicherten Patienten herausholen. Dafür haben etliche Spitäler darauf gesetzt, möglichst viele dieser Privatpatienten anzusprechen, wofür sie nicht zuletzt eigene Marketingabteilungen gebildet haben.

In der öffentlichen Diskussion aber thematisieren Politiker und Gesundheitsökonomen, welche die Ökonomisierung der Medizin und damit die Gewinnorientierung der Spitäler erzwungen haben, nun eine «Mengenausweitung» und schieben den Schwarzen Peter erneut den Ärzten und Spitälern in die Schuhe.

Wie könnte man Gegensteuer geben? Mögliche Ansätze zum «way out»

Ein öffentliches Gesundheitswesen braucht finanzielle Mittel der öffentlichen Hand und kann sich nicht selbst finanzieren. In diesem Sinne war es richtig, was wir einmal in der Staatskunde gelernt haben: Bund und Kantone erheben Steuern, um unter anderem die Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Darum ist eine Krankenversicherung eine Sozialversicherung.

Die Unterschrift des Bundesrates unter die WTO- und damit die GATS-Verträge hatte verheerende Folgen, die korrigiert werden müssten.

Freimarktwirtschaftliche Prinzipien in der Gesundheitsversorgung können nicht funktionieren, da nur schon die Definitionen von «Patient» und «Kunde» nicht kongruent sind und zudem der Zustand der Gesundheit eines Volkes nicht mit Franken und Rappen gemessen werden kann. Es kann und darf auch nicht das Ziel einer Gesundheitsinstitution wie etwa eines Spitals sein, dass es auf Rendite bzw. Gewinn getrimmt wird. Bei der Feuerwehr gibt es auch Faktoren, die nicht in Franken gemessen werden können, und das ist die Sicherheit.

So wie die AHV, die IV und andere Versicherungen müssten Krankenkassen Sozialversicherungen sein, bei denen Bund und Kantone zur finanziellen Sicherstellung beitragen. Es wurde ausser acht gelassen, dass eine gute gesundheitliche Versorgung mit angemessener und kontrollierter Dichte von Ärzten und Spitälern auch einen Wirtschaftsfaktor darstellt.

Eine Umkehr in der Wertebewertung in der Gesundheitsversorgung ist nötiger denn je. Hohe Lebenserwartung und tiefe Kin-

dersterblichkeit waren und sind immer noch Messparameter einer hohen Lebensqualität und wirtschaftlichen Prosperität eines Landes. Es ist ein hohes Gut und ein deutliches Zeichen des medizinischen Fortschrittes, wenn heute sehr viele über 75jährige mit etwa drei Diagnosen leben und sich einer guten Lebensqualität erfreuen. Gewiss sollen die Gesundheitskosten nicht ausufern, doch zeigt die gemachte Erfahrung, dass die Abschaffung von regulierenden Massnahmen zugunsten von «mehr Markt» ein Fehler war. Vor 1996 war es Aufgabe des jeweiligen Kantonsarztes, genau festzulegen, wo in seinem Kanton Bedarf an welchen Ärzten oder einer stationären Einrichtung besteht. Zudem waren die Verfahren für die Zulassung zur Praxistätigkeit von Ärzten, Physiotherapeuten usw. sehr strengen Richtlinien unterworfen. Das hat man ersatzlos aufgegeben.

Ein sehr zentraler und hier sicher nicht abschliessend abgehandelter Aspekt betrifft den Arzt in seiner Rolle als Helfer, «Dienstleister» am Patienten. Es kann nicht geleugnet werden, dass im Rahmen eines gewissen Wertewandels, vor allem in den Industrieländern, verschiedentlich Ärztinnen und Ärzte die Bedeutung ihres Berufes missverstanden haben. Dies allerdings ist Ausdruck einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung, durch die der menschlich-soziale Aspekt (nicht nur) des Arztberufes völlig in den Hintergrund gedrängt wurde zugunsten wirtschaftlicher Überlegungen und einer Mentalität der Gewinnmaximierung. Es ist an der Zeit, Werte wie Freude an der Hilfeleistung, Verantwortung für das Allgemeinwohl, Rücksichtnahme, Sparsamkeit und andere im richtigen Sinne wieder mehr Gewicht zu geben – nicht nur im Bereich des Gesundheitswesens.

Gewiss sind in den letzten 25 Jahren zahlreiche neue Faktoren hinzugekommen, die es zu berücksichtigen gilt. Das heisst aber nicht, dass in den Jahrzehnten zuvor alles schlecht war. Eine kritische Beurteilung mit einer notwendigen Umkehr in der Wertebewertung wird mit Bestimmtheit zu einer gesünderen Gesundheitsversorgung führen, die wir uns auch leisten können. •

¹ Konkordat: So werden in der Schweiz vertragliche Vereinbarungen zwischen Kantonen genannt. Sie können zwischen einzelnen, einigen wenigen oder allen Kantonen abgeschlossen werden. Mit solchen Konkordaten können Bereiche unter kantonaler Hoheit nach Bedarf vereinheitlicht werden, ohne dass es dazu eines nationalen Gesetzes bedürfte.

² Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. «Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.» Sie gelten als Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und sollen Ertragskraft und Effizienz eines Unternehmens widerspiegeln.

Referendum «Stop Palmöl» am 22. Juni mit fast 60 000 Unterschriften eingereicht

mw. Seit einigen Jahren kämpfen breite Kreise gegen zwei Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien. In der Wintersession 2019 haben National- und Ständerat den Abkommen zugestimmt. Damit die Schweizer Exportwirtschaft günstigere Bedingungen hat, soll die Landwirtschaft den Kopf hinhalten: Der Schweizer Rapsanbau und die Rapsölproduktion müssten noch mehr als heute mit billigem Palmöl konkurrieren, das weder nachhaltig noch unter akzeptablen Arbeitsbedingungen produziert wird. Dagegen wurden Standesinitiativen aus vier Kantonen (Thurgau, Jura, Bern, Genf) eingereicht, die aber im National- und im Ständerat mehrheitlich abgelehnt wurden. Aus dem Parlament selbst kamen mehrere Vorstösse von Seiten der SP und der Grünen, die von beiden Räten zurückgewiesen wurden.

Nach der Zustimmung des Parlaments zu den beiden Abkommen begannen ab Januar 2020 rund 50 bäuerliche Organisationen, Parteien und Gewerkschaften sowie Umwelt- und Drittweltorganisationen, Unterschriften für das Referendum zu sammeln. Weil infolge Corona das Unterschriftensammeln im öffentlichen Raum ab dem 21. März verboten war, hat der Bundesrat den Stillstand der Fristen für Volksinitiativen und fakultative Referenden vom 21. März bis 31. Mai

beschlossen. Am 22. Juni 2020 konnten nun erfreulicherweise 59 200 Unterschriften gegen das Abkommen mit Indonesien eingereicht werden, das Volk wird an der Urne darüber entscheiden

Das Referendum gegen das Freihandelsabkommen mit Indonesien wird durch folgende Organisationen unterstützt:

«Wir sind ein zivilgesellschaftliches und bäuerliches Bündnis, angestossen durch den Bio-Winzer Willy Cretegnay aus Genf. Das Referendum wird bisher getragen von: *Uniterre, Multiwatch, Incomindios, Agrisodu, Grassrooted, Agrarinfo, Partei der Arbeit, Solidarités, Nouveau Radical, Bioforum, Longo Mai, Solidarité sans frontières, JUSO, Tier im Fokus, Kleinbauern-Vereinigung, Bäuerliches Zentrum Schweiz, Grüne Partei Genf, Klimastreik Waadt, FIAN Schweiz, Collectif BreakFree Schweiz, Fédération Romande d'Agriculture Contractuelle de Proximité (FRACP), SP Genf, Junge Grüne Schweiz, Grüne Partei Waadt, Grüne Partei Freiburg, Centre Europe – Tiers Monde (CETIM), Fédération Syndicale SUD, Slow Food Schweiz, Chrétiens au travail, Basta! Basels starke Alternative, Alternative Linke Bern, Die Gewerkschaft im Service public VPOD, Sozialdemokratische Partei Neuenburg, Grüne Partei Jura, Vision 2035, FIAN Schweiz, ATTAC Schweiz, Árbol Conrazón, Magasins du Monde,*

Action Chrétienne Agricole et Romande (ACAR), Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung (TheBe), Décroissance Bern und Grüne Partei Neuchâtel.»

Gewichtige Gründe gegen den grossflächigen Palmöl-Anbau

- Abholzung riesiger Regenwälder zugunsten enormer Ölpalm-Monokulturen: «Indonesien, das bevölkerungsmässig viertgrösste Land der Welt, ist seit 1990 zum weltweit grössten Palmöl-Produzenten aufgestiegen (30,5 Mio. Tonnen pro Jahr). Die Ölpalm-Flächen wuchsen bis 2016 auf 13,5 Millionen Hektar. Eine Fläche dreimal so gross wie die Schweiz. Indonesien besitzt eines der artenreichsten Regenwaldgebiete der Erde, aber ein Viertel davon musste für Plantagen weichen. 2020 dürften es Schätzungen zufolge knapp 22 Millionen Hektar Ölpalmen sein. [...] Immer grössere Flächen des Regenwaldes werden abgeholzt, uralte CO₂-Speicher entleeren sich in die Atmosphäre, und vom Aussterben bedrohte Tiere verlieren ihren Lebensraum.»
- Unmenschliche Arbeitsbedingungen: «Rund 20 Millionen Menschen arbeiten in der Palmölproduktion. [...] Kinder- und Zwangsarbeit sind verbreitet, die Löhne liegen unter dem gesetzlichen Minimum, und der Arbeitsschutz

ist unzureichend. Ebenso ist die Verwendung von hochgiftigen Pestiziden und Düngemitteln ohne angemessenen Schutz gängige Praxis.»

- Die Schweizer Landwirtschaft darf nicht für Freihandelsabkommen geopfert werden: Mit diesen klaren Worten führt der renommierte Ökonom Professor *Mathias Binswanger** in einem Interview mit dem Referendumskomitee zum Hauptargument für das Referendum: «Bei Freihandel ist die Schweizerische Landwirtschaft auf Grund der hohen Kosten in der Schweiz und der topographischen Lage nicht konkurrenzfähig.» Palmöl konkurrenziere die einheimische Ölsaatenproduktion, weil es extrem billig ist und vier- bis siebenmal ertragreicher als Raps oder Sonnenblumen. Die Schweizer Landwirtschaft dürfe nicht für Freihandelsabkommen geopfert werden, sondern «Abkommen [seien] so zu verhandeln, dass auch weiterhin ein funktionierender Grenzschutz für Agrarprodukte möglich ist. Doch leider fehlt dem Bundesrat der politische Wille dazu».

* *Mathias Binswanger ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten und Privatdozent an der Universität St. Gallen.*

Quelle: <https://uniterre.ch/de/themen/stop-palm-das-referendum-gegen-das-freihandelsabkommen-mit>

«Solidere Selbstversorgung ist das...»

Fortsetzung von Seite 6

wurden: angeschrieben mit «kein Trinkwasser» und nicht mehr gewartet, mit verschmutzten Ausgüssen? Über Ursache und Auswirkungen dieses Vorganges wurden wir bisher nicht informiert. Der lebenswichtigsten aller Fragen, der sicheren Versorgung mit Trinkwasser, gilt es besonders nachzugehen.

Dies nur einige kritische Anmerkungen eines Laien. Es steht dringend an, dass das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung und wir Bürger uns genauer mit dem Notvorrat befassen und auch die hier angesprochenen offenen Fragen einbezogen werden.

Genossenschaftlich organisierte Schweizer Pflichtlager

Die Pflichtlager gemäss Bundesverfassung sind nicht in der Hand des Bundes, sondern werden nach Schweizer Art dezentral von privaten Unternehmen gehalten, die genossenschaftlich organisiert sind: «Die réservesuisse Genossenschaft hat 117 Mitgliederfirmen. Alle Genossenschafter haben mit dem Bund einen Pflichtlagervertrag über Nahrungs- und Futtermittel im Sinne der wirtschaftlichen Landesversorgung abgeschlossen.» Mitglieder sind neben grossen Konzernen wie *Migros, Coop* und *Nestlé*

auch viele Getreidemöhlen, regionale landwirtschaftliche Genossenschaften (*Landi*), die *Zuckermühle Rapperswil* und weitere Nahrungsmittel-Händler und -Verarbeitungsbetriebe (<https://www.reservesuisse.ch>). Der Lagerhaltungspflicht unterstehen Zucker, Reis, Speiseöl und Speisefette, Kaffee, Getreide zur menschlichen Ernährung sowie Futtergetreide (Vorräte für jeweils drei bis vier Monate). Daneben halten die meisten Händler eigene Reserven in etwa demselben Umfang.

Ausserdem organisiert die *Carbura* (Pflichtlagerorganisation der schweizerischen Mineralölwirtschaft) die Lagerung von Benzin, Diesel- und Heizölen sowie Flugpetrol. Für die Pflichtlager von Heilmitteln wie Antibiotika ist die *Helvecura* zuständig. Die Pflichtlager für Stickstoffdüngemittel organisiert *Agricura*, und Erdgas zum Heizen und Kochen sowie für Industrie und Gewerbe wird von *Provisiogas* gelagert. (<https://www.reservesuisse.ch>)

Lebensmittelimporte können die hochwertige Selbstversorgung durch die einheimische Landwirtschaft nicht ersetzen

Seit der Corona-Pandemie ist vielen Leuten bewusster geworden, wie wichtig die Schweizer Bauern für uns sind. Mit ihren Produkten leisten sie einen unschätzbaren Beitrag zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung. Während Läden und Grenzen teilweise geschlossen wurden, gingen sie wie gewohnt ihrer Arbeit nach. Mehr Menschen als sonst nutzen heute den landwirtschaftlichen Direktverkauf. Die Hofläden boomen, und die Samstagsmärkte, wo oft die knackigsten Salate und die feinsten Erdbeeren und Spargeln erhältlich sind, werden nach längerer Schliessung um so mehr geschätzt: Geduldig warten die Kunden mit gebührendem Abstand, bis sie an der Reihe sind mit Einkaufen, und stehen nachher noch einmal an zum Bezahlen.

Dass die Bedeutung der einheimischen Produktion in Zeiten der Pandemie klar auf dem Tisch liegt, gibt den Bauern und ihren Organisationen neuen Aufschwung. So konnte der *Schweizerische Bauernverband* in einer Medienmitteilung vom 1. April mitteilen: «Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung hat dem Schweizer Bauernverband (SBV) in einem Schreiben und nach einer entsprechenden Intervention bestätigt, dass die Landwirtschaftsbetriebe für die Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in der aktuellen Corona-Ausnahmesituation «systemrelevant» sind. Die zur Ausübung der Arbeit erforderliche Bewegungsfreiheit ist damit gewährleistet. Dies auch, wenn der Bund die Massnahmen weiter verschärfen würde.»

Den Befürwortern des (Agrar-)Freihandels kommt es dagegen sehr ungelegen, dass sich die inländische Nahrungsmittelproduktion dieser Tage als unverzichtbar erwiesen hat. So titelt zum Beispiel die «Neue Zürcher Zeitung» vom 14. Mai 2020: «Gut gefüllte Pflichtlager statt Autarkie [...]».³ Damit konstruieren die Autorinnen einen Gegensatz zwischen staatlich organisierten Notreserven und Selbstversorgung, den es gar nicht gibt. Mit dem Begriff «Autarkie» wird zudem unterstellt, irgend jemand glaube, die Schweiz könne sich völlig allein erhalten, was absurd ist. In Wirklichkeit ärgert sich die «Neue Zürcher Zeitung» darüber, dass seit der Pandemie jeder merken musste, was wir an unseren Bauern haben: «Die landwirtschaftliche Selbstversorgung hat in der gegenwärtigen Corona-Krise neues Gewicht erhalten. In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Länder Exportbeschränkungen oder gar Exportverbote verhängt. Dies hatte auch in der Schweiz Verzögerungen bei der Einfuhr zur Folge, etwa bei Rohstoffen wie Reis, Getreide oder Kaffee. Schnell zur Stelle war denn auch die Landwirtschaftslobby, die seit geraumer Zeit die Erhöhung des Selbstversorgungsgrades fordert und unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit auch gleich die neue Agrarpolitik (AP22+) zurückweist.» Die Debatte über eine Erhöhung des Selbstversorgungsgrades mit Nahrungsmitteln greife aber zu kurz, so die «Neue Zürcher Zeitung», denn die Schweiz sei sowohl für Grundnahrungsmittel als auch für Saatgut, Kraftfutter und Maschinen auf Importe angewiesen.

Selbstverständlich ist die Schweiz auf Importe angewiesen, so wie jedes Land, und als Kleinstaat und rohstoffarmes Binnenland ganz besonders. Das ist nichts Neues. Wir lassen uns aber nicht von der Tatsache ablenken, dass das Gebot der Stunde nicht der grenzenlose freie Agrarmarkt ist, sondern die Erhaltung und Stärkung der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe als Voraussetzung für eine möglichst hohe Selbstversorgung mit Lebensmitteln. Dies ist auch sehr gut realisierbar – wenn es denn wirklich angestrebt würde. Dazu gleich genauer.

Agrarpolitik 22+ zielt in Richtung Agrarfreihandel – auch mit der EU

Den meisten Bürgern waren die Systemrelevanz der einheimischen Landwirtschaft und die Wichtigkeit einer möglichst hohen Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln schon lange vor Corona klar. Weil Bundesrat *Johann Schneider-Ammann* vor der Abstimmung über die Ernährungssicherheit der Bevölkerung hatte, dass der Selbstversorgungsgrad bei 60 Prozent bleiben werde, legten am 24. September 2017 viele Stimmberechtigte ein Ja in die Urne.⁴

In Wirklichkeit zielt der Bundesrat jedoch mit seiner (schon damals geplanten) *Agrar-*

politik 22+ in die entgegengesetzte Richtung: Für die inländische Produktion sollen strengere ökologische Anforderungen gelten, gleichzeitig wird der Agrarmarkt zunehmend für ausländische Produkte «geöffnet».⁵

Dies würde zur Überschwemmung mit ausländischen Produkten führen, welche heute schon infolge günstigerer Produktionskosten billiger angeboten werden können. Die Agrarpolitik 22+ sowie die abgeschlossenen und laufenden Freihandelsabkommen hätten gemäss der Zeitung «Der Schweizer Bauer» zur Folge, dass bis 2025 der Anteil der Inlandproduktion am Konsum auf 52 Prozent fallen würde. Die Zeitung fasst die schwierige Situation der Schweizer Landwirtschaft in wenigen Worten zusammen: «AP 22+: Hierzulande weniger Lebensmittel produzieren, dafür ohne Auflagen aus aller Welt importieren.»⁶ Oder in der entlarvenden Formulierung des Bundesrates: «Durch den Import von Lebensmitteln könnten die einheimischen Ökosysteme entlastet werden.»⁷

Zum Agrarabkommen mit der EU herrscht momentan Stillschweigen. Falls die (meist nicht in der Schweiz verwurzelten) Spitzen von Grosskonzernen und die EU-Turbos in Politik und Bundesverwaltung das institutionelle Rahmenabkommen Schweiz-EU durch die Volksabstimmung durchbringen, wird das Agrarabkommen bald einmal auf dem Tisch liegen, ebenso wie das längst geplante Stromabkommen.

Mit Betonung auf «falls» – wir Schweizer sägen doch nicht den Ast ab, auf dem wir sitzen! Sicher servieren wir das für Land und Bevölkerung segensreiche Schweizer Modell zuallerletzt dem zentralistischen und undemokratischen EU-Koloss. •

¹ Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung und ist dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) angegliedert.

² Zimmermann, Albert; Pescia, Gabriel. «Notvorrat: aktuelle Situation und Einflusskriterien.» Herausgeber: Agroscope (Auftraggeber: Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL). 2018, S.4

³ Gratwohl, Natalie; Rütli, Nicole. «Gut gefüllte Pflichtlager statt Autarkie: wie die Lebensmittelversorgung in der Krise effizient geregelt wird.», in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 14.5.2020

⁴ Chefredaktor Daniel Salzmann. «Das gebrochene Versprechen», in: *Der Schweizer Bauer* vom 16.5.2020

⁵ Siehe Botschaft des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) vom 12. Februar 2020 (<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/ap22plus.html>)

⁶ Chefredaktor Daniel Salzmann. «Das gebrochene Versprechen», in: *Der Schweizer Bauer* vom 16.5.2020

⁷ Vonplon, David. «In der Corona-Krise: Bauern wollen Agrarreform des Bundesrats stoppen», in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 31.3.2020

Zeit-Fragen

Zeitung für freie Meinungsbildung, Ethik und Verantwortung für die Bekräftigung und Einhaltung des Völkerrechts, der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts

Herausgeber: Genossenschaft *Zeit-Fragen*

Chefredaktion: Erika Vögeli

Redaktion und Inserate:

Zeit-Fragen, Postfach

CH-8044 Zürich

E-Mail: redaktion@zeit-fragen.ch

abo@zeit-fragen.ch

Internet: www.zeit-fragen.ch

Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen AG

Jahresabonnement: Fr. 168.–/ Euro 108.–

Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn vor Ablauf keine Kündigung erfolgt.

CH: Postcheck-Konto Nr. 87-644472-4

D: VR Bank Tübingen eG, BIC GENODES1STW
IBAN DE18 6406 1854 0067 517005

A: Raiffeisen Landesbank, BIC RVVGGAT2B
IBAN AT55 3700 0001 0571 3599

Die Redaktion freut sich über Zuschriften von Lesern. Sie behält sich aber vor, gegebenenfalls Texte zu kürzen.

© 2020 für alle Texte und Bilder bei der Genossenschaft *Zeit-Fragen*. Abdruck von Bildern, ganzen Texten oder grösseren Auszügen nur mit Erlaubnis des Verlages oder der Redaktion, von Auszügen oder Zitaten nur mit ausdrücklicher Kennzeichnung der Quelle *Zeit-Fragen*, Zürich.

Wie ein Geistesblitz die Welt eroberte!

Höhenmedizin und Heliotherapie im Samedner Spital und anderswo

von Heini Hofmann

Das höchstgelegene Akutspital Europas in Samedan möchte verdienterweise seinen Geburtstag feiern. Doch ausgerechnet eine epidemiologische Ausnahmesituation vergällt ihm diese Freude. Deshalb scheint es angebracht, wenigstens schon mal einen Blick in den Rückspiegel seiner bemerkenswerten Geschichte zu werfen, die vor 125 Jahren begann.

Anfangs zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts existierten im Kanton der 150 Täler nur zwei kleine Spitäler in der Kantonshauptstadt und zugleich Eisenbahn-Endstation Chur, das heisst eine gut zwölfstündige, strapaziöse Pferdepost-Reise über den Julier vom Engadin entfernt. Die Medizin in den Alpentälern war noch rudimentär, und für die Absonderung Infektionskranker dienten Siechenhäuser, so in Samedan das Ospidel Vegl, wobei Ospidel wohl eher beschönigender «Deckname» für ein solches Sterbehospiz war, da es dort keine Behandlung gab.

Vater Apotheker – Sohn Arzt

Bloss eine gute Handvoll Ärzte betreute damals die Bevölkerung des Oberengadins. Eine markante Figur unter ihnen war *Oscar Bernhard*, Sohn des Apothekers *Samuel Bernhard*, der berühmt wurde durch seinen «heilsamen» bitter-aromatischen Kräuterlikör *Iva* (heute noch Engadiner Nationalgetränk), gewonnen aus der Gebirgs-Schafgarbe. Seine 1880 in Samedan eröffnete Iva-Fabrik war einer der ersten industriellen Kleinbetriebe im Dorf. Das gelbe Gebäude existiert heute noch vis-à-vis der *Academia Engiadina* (wo früher das Kurhaus stand).

Die Gebirgsnatur prägte den jungen Bernhard: Mit 16 schoss er die erste Gams, mit 18 machte er das Bergführerpatent. In Zürich, Heidelberg und Bern studierte er Medizin und war Assistent beim Berner Chirurgen und Nobelpreisträger *Theodor Kocher*. Gleich im Anschluss ans Studium und die Sanitätsoffiziersschule eröffnete er in Samedan eine Praxis, dann noch einen Satelliten im Bergsteigerdorf Pontresina. Bald war *Il Bernard*, wie ihn die Bevölkerung liebe- und respektvoll nannte, sowohl im Engadin als auch in den Südtälern angesehener Arzt und Chirurg.

Pionier der Bergrettung

Eine Arztpraxis im Gebirge war zu jener Zeit kein Zuckerschlecken: Krankenbesuche bei Tag und Nacht, Wind und Wetter oder gar im Schneesturm, zu Fuss oder mit dem Hafermotor. Bei Notfällen musste *Il Bernard* oft im Haus des Patienten operieren, in niedrigen Engadinerstuben oder auf einem Küchentisch – beim Schein einer Petroleumlampe. Dass er auch betagte Menschen operierte, erregte anfänglich Argwohn. Wenn er diese nicht in Ruhe sterben lasse, so sei dies, meinte etwa ein älterer Kollege, «eine vorwitzige Störung der Weltordnung»...

Zu dieser Zeit verdrängten Forscherdrang und Bergsteigerlust Angst und Ehrfurcht vor der Alpenwelt, was zu Bergunfällen führte. Da das Rettungswesen noch in Kinderschuhen steckte, sah *Oscar Bernhard* als praktisch veranlagter Arzt, Hochgebirgsjäger, Bergführer und Präsident der Sektion Bernina des *Schweizerischen Alpen-Clubs* hier Handlungsbedarf. Seine berühmten Informationstafeln mit praxisnahen Anleitungen für die Bergrettung wurden zum Bestseller-Almanach und Arbeitsinstrument der Samariterdienste, des Alpenclubs und der Armee.

Höchstgelegenes Akutspital

Wen wundert's, dass dieser Machertyp, zusammen mit Gleichgesinnten, dafür verantwortlich zeichnete, dass nun auch das Engadin ein Hospital erhielt: Am 12. Mai 1895 konnte das Kreisspital Samedan auf 1750 m ü. M. mit 35 Krankenbetten eröffnen. *Il Bernard* wurde, erst 34 Jahre alt, erster «dirigierender» Arzt (heute: Chefarzt) und blieb dies bis 1907. Bereits nach einem Betriebsjahr verlauteten die Verantwortlichen: «Ihm haben wir es hauptsächlich zu verdanken, dass das Spital schon im ersten Jahr seines Bestehens sich eines guten Rufes erfreut.»



Einweihungsfeier des Kreisspitals Samedan 1895, das *Oscar Bernhard* mitbegründet hatte. (Bild «Gesundheitsmythos St. Moritz»)

Gleich tönt eine Notiz in der Nr. 19 des «Allgemeinen Fremdenblattes, St. Moritz» vom 19. August 1896: «Das Oberengadiner Kreisspital scheint immer mehr ein internationaler Zufluchtsort für Kranke zu werden. Dafür legt die Thatsache Zeugnis ab, dass neulich die Insassen eines Krankenzimmers fünf verschiedenen Sprachgebieten angehörten. Es waren da ein Romane, ein Italiener, ein Deutscher, ein Franzose und ein Engländer.» Die Tagesspaltaxe betrug damals für die 3. Klasse Fr. 1.50 bis 2.50 und Fr. 10.– bis 20.– für die 1. Klasse.

Sonniger Gedankenblitz

Eines Tages passierte etwas Entscheidendes: Es war im Februar 1902, als im kleinen Samedner Spital dank einem Blitzgedanken eine neue Therapie entstand, die zu einem weltumspannenden Erfolg werden sollte. Das kam so: Eine schwärende Operationswunde bei einem durch Messerstiche schwer verletzten Italiener wollte trotz aller Bemühungen nicht abheilen. Als bei einer Morgenvisite die Sonne wärmend durch die offenen Fenster hereinschien und eine prickelnde Luft

das Krankenzimmer erfüllte, hatte *Il Bernard* den entscheidenden Gedankenblitz.

Warum sollten – in Analogie zur Haltbarmachung durch Trocknung der Bündner Bindenfleisch-Spezialität (vgl. Kasten) – Besonnung und Frischluft nicht auch am lebenden Patientengewebe funktionieren und eine Wunde trocknen, granulieren und dadurch heilen? Er liess das Bett ans offene Fenster stossen und legte die Wunde frei. Schon nach anderthalb Stunden war ein erster Erfolg sichtbar, und nach wiederholter Besonnung überhäutete sich die Wunde und heilte ab.

Wiege der Heliotherapie

Dieser tolle Erfolg veranlasste *Bernhard*, fortan alle infizierten Wunden mit Sonnenbestrahlung zu behandeln, später auch Fisteln, tuberkulöse Geschwüre und sogar Knochentuberkulose; denn, so fand er, die Sonne hat ja auch Tiefenwirkung. Er nutzte dabei alle Komponenten, die chemische, das Licht, die Wärme inklusive die schmerzstillende Nebenwirkung. Die Heliotherapie der chirurgischen Tuberkulose (Gelenk- und Knochentuberkulose, im Gegensatz zur Lun-



Oscar Bernhard mit Kinderpatienten bei der Sonnenlichtkur auf einer Liegeterrasse im Winter. (Bild «Gesundheitsmythos St. Moritz»)

Bindenfleisch und Birchermüesli

hh. Manchmal beruhen bahnbrechende Entdeckungen auf Zufällen (Beispiel: Penicillin) oder auf ganz alltäglichen Dingen. So bezüglich Heliotherapie, mit der weltweit Hunderttausenden von Patienten geholfen werden konnte. Der Engadiner Alpenmediziner *Oscar Bernhard* (1861–1939) kam 1902 im Kreisspital Samedan durch ein Aha-Erlebnis auf die Idee der Sonnenbehandlung, weil er sich daran erinnerte, wie Bündner Bauern mit Sonnenhilfe Fleisch trockneten. Dieses Prinzip bewährte sich nun auch in der

Behandlung von Wunden, Fisteln und Knochentuberkulose. Bündnerfleisch schrieb Medizingeschichte!

Bindenfleisch war übrigens nicht das einzige Lebensmittel, das die «Erfindung» eines Arztes stipulierte: Zur gleichen Zeit lieferten traditionelle Getreidemais-Speisen der Alpirthen dem Arzt und Ernährungsforscher *Maximilian Bircher-Benner* (1867–1939) die Idee für seine «Spys», die später als «Birchermüesli» die Welt eroberte und heute noch in aller Munde ist.

Bergkrankheit im Fokus

hh. Ein anderer Forschungsschwerpunkt im Samedner Spital betrifft Fragen der Höhenmedizin, denen sich – in neuerer Zeit – der langjährige Chefarzt der Medizinischen Klinik, *Donald Marugg*, angenommen hat im Zusammenhang mit Akuter Bergkrankheit (ABK) inklusive Höhenhirnödem (HHO) und Höhenlungenödem (HLO) und dabei aufzeigte, dass verschiedene Faktoren mitspielen, sowohl Höhe als auch Klima sowie körperliche Belastung und Alter. Was stolze Männlichkeit wohl nur ungern zur Kenntnis nimmt: Frauen sind, statistisch gesehen, weniger häufig betroffen. Noch Fragen bezüglich des starken Geschlechts?

gentuberkulose) war «erfunden» und sollte fortan einen weltweiten Siegeszug antreten.

Darauf darf das Samedner Spital stolz sein! Samedan hätte dank diesem Medizinwunder mit globaler Ausstrahlung berühmt werden können, wenn man dies damals richtig eingeschätzt hätte. Doch leider endet diese Erfolgsgeschichte mit einem Wermutstropfen unter dem Aspekt Tragik des Tüchtigen: Denn als «Dank» für die geleisteten Dienste wurde er aus dem Spital Samedan weggemobbt. Der Briefwechsel im Zusammenhang mit seiner Demission «an das tit. Kreisamt Oberengadin, pro Spitalcommission» spricht Bände und endet mit der Feststellung: «Dass ich solchen Undank habe erleben müssen, bemüht mich und viele Rechtgesinnte mit mir.»

Vom Regen in die Traufe

Ob das Problem – dies sei objektivitätshalber angefügt – nur bei der Gegenpartei lag, bleibt unbeantwortet. Fakt aber ist: Samedan hatte seinen Sohn, der später berühmt werden sollte, verloren. Doch der Tragik nicht genug: Auch in St. Moritz, wohin er nun seinen Wohnsitz wechselte, war man ihm zuerst nicht wohlgesinnt. Denn hier bangte man um den guten Ruf der Tourismusdestination, weil man nicht zwischen hochansteckender Lungentuberkulose und kaum bis nicht ansteckender Gelenk- und Knochentuberkulose zu unterscheiden wusste.

In St. Moritz baute und betrieb er zuerst an traumhafter Hanglage eine Villa mit integriertem Minispital. Weil die Heliotherapie derart boomte und er mit internationalen Patienten überrannt wurde, entstand bereits 1911/12 oberhalb der Villa *Bernhard* seine Sonnenklinik, das erste Engadiner Belle-Epoque-Hospital, das bald Weltruf genoss. Nun wollte er direkt oberhalb seiner Klinik eine monumental dimensionierte Gross-Sonnenklinik bauen; doch St. Moritz legte das Veto ein und hat damit vielleicht einen möglichen Medizin-nobelpreis-Anwärter begründet.

Prophet im eignen Vaterland

Somit waren dem Heliotherapie-Begründer die Hände gebunden, während zum Beispiel in Leysin und in anderen Ländern die Sonnenkliniken wie Pilze aus dem Boden sprossen. Nur im Ausland blieben seine Kenntnisse zum Bau von Sonnenkliniken gefragt, so im Schwarzwald auf Anfrage der Grossherzogin *Luise von Baden*, die ihn schon vom Spital Samedan her kannte. Sein *Palmarès* und die internationalen Ehrungen sind immens. Doch als Prophet im eignen Vaterland geriet er in Vergessenheit, zumal nun Tuberkulostatika die Heliotherapie überflüssig machten.

Obschon der Sonnendoktor während des Ersten Weltkriegs im sicheren Hort St. Moritz seinem Tagewerk hätte nachgehen können, war er sich nicht zu schade, sein medizinisches Wissen und chirurgisches Können dort einzubringen, wo es dringend gefragt war – an der Kriegsfrente im Ausland in offizieller Mission als Schweizer Militärarzt. Am 14. November 1939 starb der Sonnendoktor und Heliotherapie-Begründer aus Samedan, nachdem er doch noch das Ehrenbürgerrecht von St. Moritz erhalten hatte, in einem schattigen Spitalzimmer ...